

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8 RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile

Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 8

1930

29. Jahrgang

Die Grundfrage der protestantischen Theologie:

Schmidt, Die Grundfrage der protest. Theologie

Odenwald, Vom Sinn der protest. Theologie

Goebel-Pauli, Von der Krisis des Protestantismus (Soiron)

Dennefeld, Histoire des livres de l'Ancien Testament (Kaupel).

Heinisch, Das Buch Genesis übersetzt und erklärt (Schulz).

Bedeus v. Scharberg, Die Chronologie des Lebens Jesu. I. (Rauer).

Schwartz, Acta Conciliorum oecumenicorum T. I. vol. V. (Diekamp).

Schulemann, Die Lehre von den Transzendentalien in der scholast. Philosophie (Kiessler).

Arendt, Die Staats- und Gesellschaftslehre Alberts d. Gr. (Schilling).

Bissen, L'exemplarisme divin selon St. Bonaventure (Stohr).

Dephoff, Zum Urkunden- und Kanzleiwesen des Konzils von Basel (Holtermann).

Dannenbaum, Luther als religiöser Schriftsteller (Schweizer).

Bertsche, Neun neue Predigten des Abraham a Sancta Clara (Schweizer).

Vierbach, Die liturgischen Anschauungen des Vitus Anton Winter (Eisenhofer).

Fels, Bernard Bolzano (Kiessler).

Petronievics, Hauptsätze der Metaphysik (Kiessler).

Schuster, Liber Sacramentorum. 4 Bde. (Dausend).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Grundfrage der protestantischen Theologie.

Die Frage nach der Methode der Theologie ist unter katholischen und unter protestantischen Theologen seit Jahren wiederum akut. Guardini, Rademacher, Eschweiler u. a. auf katholischer Seite, Barth, Gogarten, Odenwald, Peterson u. a. auf protestantischer Seite haben sie aufgeworfen, weil sie der Überzeugung sind, damit ein Anliegen zu treffen oder eine Aufgabe zu erfüllen, die uns durch die tiefen geistigen Wandlungen, in denen wir stehen, aufgegeben ist. Zu diesen gesellt sich hier auf protestantischer Seite Fr. W. Schmidt mit einer kleinen Schrift, die den Vortrag darstellt, den er auf dem Ferienkurs der protestantischen Fakultät vor Pfarrern und Religionslehrern am 3. Januar 1929 gehalten hat¹. Nachdem er die Lage der theologischen Fakultäten an der Universität gekennzeichnet und die Theologie gegen die Religionswissenschaft abgegrenzt hat, bestimmt er die Theologie als die Wissenschaft, deren Frage nicht die nach den historischen und psychologischen Gegebenheiten ist, die den Begriff des Religiösen umfassen, deren Frage vielmehr auf die transzendente Wirklichkeit geht, auf die jene Gegebenheiten bezogen sind, und zwar insofern, als diese Wirklichkeit die in Christus erschienene absolute Selbstoffenbarung Gottes ist. Es fragt sich aber: Wo werden wir dieser Selbstoffenbarung Gottes gewiß! Nicht in der christlichen Religion als geschichtlich-seelischer Größe, auch nicht in dem historischen Jesus, sondern in dem Christus als dem Glauben an ihn weckenden Herrn seiner Gemeinde. Christliche Theologie ist somit nur da möglich, wo Jesus als der Christus, als das Haupt der Gemeinde Glauben findet und im Glauben anerkannt wird. Der Glaube der Gemeinde ist also der Ort, von dem aus Theologie als Theologie des Glaubens oder des Wortes getrieben werden muß. Wird damit aber nicht die Offenbarung des Objektiven der Subjektivität preisgegeben? „Damit nicht jeder seinen Privatchristus hat und verkündet, sagt Schmidt, dafür hat die Theologie zu sorgen, deren

Subjekt nicht ein einzelnes Individuum ist, sondern die christliche Gemeinde, also ein Kollektivsubjekt, das schon im Ansatz allen bloßen Individualismus überwindet, so gewiß theologisch Denken mit methodischem Bewußtsein aus dem Zusammenhang der christlichen Gemeinde heraus denken heißt“ (S. 22).

Er fragt sich aber: Wo ist dieses Kollektivsubjekt, das doch wohl aus Theologen bestehen soll? Ist es in Berlin, Marburg, Erlangen oder anderswo? Entfaltet sich dort theologisches Denken aus dem Zusammenhang der christlichen Gemeinde heraus? Wird durch dasselbe „die Offenbarung des Objektiven“ gesichert? Es ist doch wohl so, daß die Einsicht, die Schmidt vermitteln will, „deren konsequente Durchführung die grundsätzliche Erschütterung und Aufhebung alles scholastischen Verfahrens in der Theologie bedeutet, wirklich „nicht ohne Achillesferse“ ist. Es macht keinen wesentlichen Unterschied, ob die Theologie des Glaubens von einem Privatsubjektivismus oder von einem Kollektivsubjektivismus getragen wird. Zuletzt wird doch der Glaube von der „Theologie“ der Theologen abhängig gemacht. Auch hier endet der Glaube im Subjektivismus und ist damit in seinem Wesen aufgehoben.

Der Heidelberger Professor Theodor Odenwald faßt zum gleichen Thema in einem Heft² zwei Vorträge zusammen, deren Überschriften lauten: Glaubensprinzip und Methodenfrage in protestantischer Theologie, und: der doppelte Standort protestantischer Theologie. Er formuliert die Fragen, die er im ersten Vortrag beantwortet, folgendermaßen: „Wie ist die theologische Arbeit, deren Sondercharakter darin liegt, daß sie es überall mit Gott zu tun hat, auszuführen? und wie müssen sich in der Theologie Methode und Inhalt zueinander verhalten?“ O. will diese Fragen im engsten Anschluß an Luther entscheiden, im Anschluß an Luthers Glaubensbegriff, der das Schicksalswort des protestantischen Lebens geworden ist, und will sich dabei von Schleiermacher führen lassen, weil nach ihm bis auf unsere

¹ Schmidt, D. Fr. W., ord. Prof. der Theologie in Münster i. W., *Die Grundfrage der protestantischen Theologie*. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1929 (23 S. gr. 8^o). M. 0,80.

² Odenwald, Theodor, Lic. theol. a. o. Prof. in Heidelberg, *Vom Sinn der protestantischen Theologie*. Zwei Vorträge. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1929 (32 S. gr. 8^o). M. 1,80.



Tage in der protestantischen Theologie, soweit sie in Luther ihren Deuter christlich-religiösen Lebens erkennt und innerhalb seines Verstehens der Glaubenswelt über ihn hinauszukommen sucht, kein prinzipiell anderer Typus einer Theologiegestaltung mehr aufgetaucht ist (S. 9). Danach muß die protestantische Theologie Glaubentheologie sein: d. h. der Punkt, bei dem die Theologie einzusetzen hat, kann nicht Gott in sich sein, auch nicht ein Glaube, der von seinem Objekt losgelöst ist, sondern nur das im Glauben vorhandene Ineinander von Gott und Mensch. „Gott in uns, nicht als Projektion menschlicher Wünsche, aber auch nicht rational ableitbar, in Existenzbesinnung sichtbar, verifizierbar aber durch das Leben“, das ist der Gegenstand dieser Theologie. Aber wie ist dieser Gegenstand erfassbar? Wie vermögen wir über ihn zu reden? Nur in Symbolen, in dem Zeugnis der Schrift, das als Wort Gottes uns in der persönlichen, gegenwärtigen Erfahrung anspricht. Aber wird damit dem religiösen Subjektivismus nicht Tür und Tor geöffnet? Die Geschichte zeigt eine engumgrenzte immanente Wertskala erlebter religiöser Welt, sagt O. Sie wird zum Maßstab der religiösen Grundakkorde, neben denen freilich die vorstellungsmäßigen Ausprägungen der religiösen Überzeugungen zu läutern und mit unseren sonstigen Vorstellungen des Bewußtseins in Einklang zu bringen sind. Diese Theologie wird darum zur Erlebnistheologie, und für diese Theologie bleibt die Tatsache unausweichbar bestehen, daß das Maß ihrer Verwirklichung bedingt ist durch die Lebenskraft und den Lebensreichtum des einzelnen. O. hat recht, wenn er meint, daß die protestantische Theologie in der von ihm aufgezeigten Grundlegung und nur in diesem Sinne Glaubentheologie des Gottes in uns sein muß, wobei er freilich im Sinne Luthers voraussetzen muß, daß das religiöse Erlebnis — zudem noch in dem Wandlungsprozeß unserer religiösen Vorstellungswelt — wirklich das Zeugnis des Gottes in uns ist.

In dem zweiten Vortrag kennzeichnet O. den doppelten Standort der protestantischen Theologie, der dadurch gegeben ist, daß sie einmal Wissenschaft ist, den Geist freier Forschung in sich trägt und völlige Bewegungsfreiheit verlangt und daß sie zugleich aus einem Bekennen lebt und für eine bestimmte Glaubensüberzeugung eintritt. O. zeigt mit guten Gründen — vor allem auf Grund der Wandlung, die der Wissenschaftsbegriff seit der Jahrhundertwende durchgemacht hat, daß die Theologie in den Wissenschaftsorganismus der Universität hineingehört, daß also das Mißtrauen, dem sie von seiten der Wissenschaft begegnet, unberechtigt ist. Fast noch drückender ist aber das Mißtrauen, das von seiten der Frömmigkeit und der in der Kirche organisierten Welt des Glaubens gegen die Theologie wegen der Wahl des doppelten Standortes erhoben wird. O. sucht zu beweisen, daß die Theologie trotzdem nicht auf ihren ersten Standort, die freie Forschung verzichten kann, freilich weiß er, daß aus dem doppelten Standort der Theologie eine Spannung zwischen der Theologie einerseits und der Frömmigkeit und Kirche andererseits entsteht, die unauflösbar ist, weil sie aus dem Wesen von Theologie und Kirche (im protestantischen Sinne) stammt. Auch wird wie bei Schmidt deutlich, daß die Frömmigkeit zuletzt unter die Abhängigkeit von der Wissenschaft gerät und die Theologie als Glaubentheologie in ihrem tiefsten Wesen verneint wird.

Das erste Heft einer Schriftenreihe, erwachsen aus dem Kreise der „Christengemeinschaft“, die sich um Rudolf Steiner gesammelt hat und die im Sinne der Steinerschen Anthroposophie das Christentum erneuern will, beschäftigt

sich ebenfalls mit theologischen Prinzipienfragen. Der theologische Führer dieser Richtung ist nach Steiners Tode Friedrich Rittelmeyer geworden, der auch diese Schriftenreihe mit einem Vorwort einleitet³. In ihr soll der Anfang einer auf der Anthroposophie Steiners fußenden Theologie gemacht werden, die von der Überzeugung eines auch in der Gegenwart sich vollziehenden kosmischen Christusgeschehens ausgeht, das durch eine neue Offenbarung eine neue Zeit und eine neue Welt heraufführt. Als eine Theologie, die sich das Christusgeschehen in der Welt, vor allem in der heutigen Welt immanent wirksam denkt, sieht sie darum ihren stärksten Gegenpol in der Theologie der Krisis von Karl Barth, die Gott in eine solche Transzendenz gegenüber der Welt hinaufrückt, daß eine Immanenz Gottes in der Welt unmöglich ist. Mit der Theologie Karl Barths muß sich darum die Theologie der Christengemeinschaft zunächst auseinandersetzen. Sowohl Robert Goebel wie auch August Pauli tun es in diesem Heft in zwei voneinander geschiedenen Abhandlungen, am wirksamsten und klarsten, wie mir scheint, August Pauli.

Pauli hat recht, wenn er schreibt: „Sieht man . . . im Menschen bloß das endliche Wesen, das nach dem Satze: finitum non capax infiniti keinerlei Anteil haben kann am göttlichen Leben, . . . dann sind natürlich alle Versuche, religiöse Gewißheit irgendwie auf das fromme Bewußtsein zu gründen, illusionär. Dann kann sich der Mensch Gottes in keiner Weise versichern, und Gott als der ‚ganz Andere‘ kann sich dem Menschen nur so kundgeben, daß er ihn in seinem Eigensein völlig zerschlägt und vernichtet. Darüber ist dann weiter nichts zu sagen, und die Prolegomena zur Dogmatik können sich auf die Feststellung dieser Tatsache beschränken. Anders ist es aber doch, wenn angenommen werden darf, daß der Mensch, hervorgegangen aus dem göttlichen Wesen, in seinem Innersten gottverwandt ist, so entstellt und entartet er heute auch sein mag; denn dann kann zur Begründung religiöser Gewißheit durchaus darauf hingewiesen werden, wie in uns wenigstens eine Ahnung ursprünglicher Gottverwandtschaft lebt, sei es auch nur in dem Gefühl, tief gesunken und diesem göttlichen Ursprung gegenüber verschuldet zu sein“ (S. 46 f.). Freilich was nun Goebel und Pauli an die Stelle der Theologie der Krisis setzen, wirkt ebensowenig überzeugend wie diese. Pauli hebt mit Recht hervor, daß Karl Barth, indem er aus den Subjektivismen der modernen Theologie herauswill und in das hineinspringt, was er für die objektive Erkenntnis des göttlichen Wortes hält, dennoch in der Sphäre der menschlichen Subjektivität stecken bleibt und nicht ins Objektive führt. Dasselbe gilt aber auch von der Theologie der Christengemeinschaft, die glaubt neue Erkenntnis-Denkkräfte gefunden zu haben, die die Verstandeserkenntnis absetzen und in einer höheren Geistessphäre die Spannung zwischen der Verstandeserkenntnis und der Offenbarung Christi überwinden. Gewiß ist auch richtig oder sicher zu wünschen, daß die Zeit kommen wird, wo alles Handeln der rechten Christen sakramentale Art und Kraft haben wird, und wir können in einem gewissen Sinne das Motto Paulis unterschreiben: Durch den Kultus zur Kultur, aber es darf dieser

³ Goebel, Robert, Lic. und Pauli, August, *Von der Krise des Protestantismus*. Zu Karl Barths „Theologie der Krisis“. Mit Vorwort von Lic. Dr. Friedrich Rittelmeyer. [Theologie und Kultus. Eine Schriftenreihe von Lic. Robert Goebel. Heft 1.] Stuttgart, Verlag der Christengemeinschaft, 1928 (72 S. 8°). M. 1,80.

Kultus nicht eine subjektive Konstruktion sein, sondern ein solcher, den Christus selber der Menschheit gegeben hat.

Es ist schade, daß Goebel und Pauli von katholischer Theologie einen erschreckend unzulänglichen Begriff haben. Es geht wirklich nicht an, den Katholizismus mit dem Entwicklungsschema Schellings zu erledigen, nach dem der Katholizismus das petrinische Christentum, der Protestantismus das paulinische Christentum sei, und für das Christentum der Christengemeinschaft das johanneische Christentum in Anspruch zu nehmen. Durch solche Schematisierung, die doch wieder ein unerhörter Subjektivismus ist, wird der Wahrheit nicht gedient.

Gladbach-Rheydt.

Thaddaeus Soiron O. F. M.

Dennefeld, L., *Histoire des livres de l'Ancien Testament.* [Bibliothèque Catholique des Sciences Religieuses.] Paris, Bloud & Gay, 1929 (176 S. kl. 8°). Frs. 12.

Wie in der Vorrede gesagt wird, bietet die Schrift nicht etwa eine Geschichte der alttestamentlichen Literatur, sondern nur die Allgemeine Einleitung in das Alte Testament. Demgemäß ist die übliche Einteilung gewählt: Geschichte des Kanons, des Originaltextes und der Übersetzungen. Die Behandlung zeichnet sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit aus. Der Verfasser hat recht daran getan, jede Überladung mit gelehrten Anmerkungen und Ausführungen zu vermeiden, da er offensichtlich Theologiestudierenden, Geistlichen und interessierten Laien eine einführende Orientierung vermitteln will. Dieses Urteil bleibt bestehen, auch wenn man hier und da, z. B. bei den Erörterungen über die Entstehung des jüdischen Kanons, eine deutlichere Betonung der vorhandenen Probleme wünschen möchte. Befremdlich wirkt besonders die bedingungslose Zustimmung, die auf S. 94 der von Wutz über das Werden der LXX aufgestellten These zuteil wird; der Leser sollte doch wenigstens etwas über die vielerseits dagegen geäußerten ersten Bedenken erfahren. Die ausführliche Übersicht über die modernen Übersetzungen des Alten Testaments ist zu begrüßen. Eine reichhaltige, am Schluß beigegebene Auswahl von Spezialliteratur regt zu weiterer Beschäftigung mit den einschlägigen Fragen an; ungern vermißt man das 1928 erschienene Buch F. Stummers: Einführung in die lateinische Bibel.

Münster i. W.

Heinrich Kaupel.

Heinisch, Dr. Paul, o. Professor der Theologie an der Univ. Nymwegen (Holland), *Das Buch Genesis, übersetzt und erklärt.* [Die Heilige Schrift des Alten Testaments, herausgegeben von Franz Feldmann und Heinr. Herkenne I, 1.] Bonn, Peter Hanstein, 1930 (XII, 436 S. gr. 8°). M. 15.

Nach dem Vorwort soll die Genesis „wohl das schwierigste Buch der Heiligen Schrift“ sein. Da muß ich gleich scharf widersprechen. Die Genesis gehört im Gegenteil zu den leichtesten Büchern. Der Beweis ist schon darin zu sehen, daß es mit Vorliebe den Anfängern im hebräischen Unterricht in die Hand gegeben wird. Was aber sprachlich leicht zu verstehen ist, das pflegt auch inhaltlich keine großen Schwierigkeiten zu bieten. Bei Büchern wie Job und Prediger sind ganz andere Nüsse zu knacken. Ich gebe zu, daß ein Erklärer der Gen bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden hat; aber das liegt nicht an dem Buche,

sondern an den Theologen, die im Laufe von mehr als 100 Jahren einen gewaltigen Wust um das Buch angehäuft haben. Es macht schon Mühe, diesen Schutt wegzuräumen, um zu dem Gebäude vorzudringen. Um nur ein Beispiel zu nennen — was für eine Unmenge von Papier und Druckschwärze hat man nicht verschwendet, um mit den „Tagen“ in K. I ins Reine zu kommen! Ganz unmögliche Gedanken und Auffassungen hat man da zusammengetragen, indem man sich Scheuklappen aufsetzte, und diese Meinungen glaubt mancher heute noch widerlegen zu müssen! Dabei ließ man mehr oder weniger die Hauptsache unbeachtet, den tieferliegenden und dabei so einfachen und klaren Kern des Berichtes.

Heinisch hat den Mut gezeigt, nicht nur hier, sondern auch bei den weiteren Abschnitten eine möglichst natürliche und von Künstelei sich frei haltende Erklärung zu geben. Ich sage „möglichst“. Ist es ihm auch nicht durchweg gelungen, so muß man das von ihm Geleistete doch dankbar anerkennen. Was für ein Fortschritt von Hoberg bis Heinisch!

Dankbar müssen wir ihm auch sein, daß er in den meisten (leider nicht in allen) Fällen offen seine Meinung sagt, anstatt eine Menge von Lösungsversuchen vorzutragen und es dem Leser zu überlassen, wie er sich entscheiden soll.

Die Einleitung (1—94) behandelt in § 1—5 die Pentateuchfrage. Erst in § 6—8 spricht sie von der Gen als literarischem Werk, ihrem geschichtlichen Wert und ihrem Text. § 5 bringt eine gute Übersicht über die Geschichte der Pentateuchkritik mit manchen trefflichen Beobachtungen.

Die Pentateuchfrage ist natürlich, wie das heute verlangt wird, die Frage nach dem Verhältnis des Moses zu dem Pt. Mit Recht stellt H. an die Spitze den Satz, daß die Frage nach dem Verfasser eines Buches von der Inspiration unabhängig ist, und daß die Kirche eine unfehlbare Entscheidung über den Verfasser des Pt nicht gegeben hat (2).

Aus dem Pt, aus den übrigen Büchern des A. T. und aus dem N. T. lasse sich nur beweisen, daß Moses wesentlichen Anteil an der Abfassung des Buches habe, nicht jedoch, daß die gesamte Form, wie sie jetzt vorliegt, auf Moses als den einzigen und unmittelbaren Verfasser zurückzuführen sei. Moses habe schriftliche Stoffe vorgefunden und sie seinem Werk eingearbeitet; er habe auch Gehilfen benutzt (39 ff.).

Die Gründe der kritischen Schule für die Nichteinheitlichkeit des Pt werden sorgfältig geprüft und zum Teil zurückgewiesen (Gottesnamen und sprachlicher Beweis), zum Teil anerkannt. Die „Unstimmigkeiten“, die rückhaltlos anerkannt werden, wenn auch nicht in dem Umfang, wie sie die nichtkatholische Exegese behauptet, werden dadurch erklärt, daß zwei Überlieferungen vorhanden seien, die eine von Moses, die andere von späteren Bearbeitern (27). Dabei wird der Grundsatz von den *citationes implicitae* angewandt (28). So spricht er sich aus für eine „gemäßigte Ergänzungshypothese“ (29). Das wird in § 6 für die Gen an einzelnen Beispielen erläutert, und der Kommentar kommt häufig darauf zurück.

Das Gesagte gilt von dem geschichtlichen Teil. Was die Gesetze angeht, so lassen sich die vielen Wiederholungen und Abweichungen in den Vorschriften ebenso wie die planlose Reihenfolge nur dadurch erklären, daß entsprechend den neuen Verhältnissen in nach-

mosaischer Zeit neue Gesetze gegeben und alte den neuen Verhältnissen angepaßt und kasuistisch ausgebaut wurden (33. 42).

Weiter rankten sich um den ursprünglichen Wortlaut Bemerkungen „geschichtlichen, geographischen und archäologischen Inhalts sowie erklärende und reflektierende Randbemerkungen“ (42).

§ 7 handelt über den geschichtlichen Wert der Patriarchengeschichte und der Urgeschichte. Daraus nur ein Satz: „Der Bearbeiter, welcher die im Volke umlaufenden Überlieferungen in das Werk des Moses einfügte, legte nicht darauf Gewicht, daß dieselben in allen Einzelheiten sich mit der Haupterzählung deckten“ (83).

Nun ein paar Bemerkungen zur Einleitung!

Die Bezeichnungen der fünf Bücher des Pt in G geben nicht nur ihren Hauptinhalt an, sondern sie stammen auch ebenso wie die hebräischen Bezeichnungen aus den Büchern selbst, wenn auch nicht aus dem jeweils ersten Vers — wenigstens in den meisten Fällen; vgl. Gen 2, 4; Ex 19, 1; Nu 1, 2; Deut 17, 18.

S. 25 spricht H. von „Nachholungen“, wobei er auch mich anführt. Ich hätte „Beispiele solcher Nachholungen in Sm“ in meiner Schrift „Erzählungskunst in den Samuelbüchern 1923, S. 10 f.“ angeführt. Das muß auf den unbefangenen Leser den Eindruck machen, als ob ich die „Nachholung“ als hebräische Stilform anerkannt und Beispiele dafür geliefert hätte. Tatsächlich führe ich nicht auf S. 10, sondern nur auf S. 11 ganze drei solcher Beispiele an, die ich ausdrücklich als verschwindende Ausnahmen erkläre. Was H. aus Jon und Gen in diesem Sinne bringt, sind keine Nachholungen.

Auf S. 35 f. scheint er sich zu widersprechen. Nach S. 35 habe Moses eine Wüstenchronik verfaßt, an deren Spitze kaum Ex 17, 8 ff. gestanden habe, sondern ein Bericht über den Auszug und die Veranlassung zum Auszug. Dagegen S. 36: „Bei Ex 17 mag es sich um den Anfang der schriftstellerischen Tätigkeit des Moses gehandelt haben“.

Mit allem Vorbehalt möchte ich zur Klärung der Pentateuchfrage auf eine Tatsache der Gegenwart hinweisen. 1929 gab Hans Schmidt das Werk des 1927 verstorbenen Hugo Gressmann „Der Messias“ heraus. Schmidt fand im Nachlaß wiederholt mehrere Niederschriften über denselben Gegenstand. Über den Menschensohn in Dan 7 hat er zwei Niederschriften hintereinander abdrucken lassen, die „zu einem widersprechenden Ergebnis kommen“. „Trotz dieser Ungleichheiten im einzelnen ist das Buch eine eindrucksvolle Einheit.“ Auf weitere „Unstimmigkeiten“ macht W. Rudolph in der Theologischen Literaturzeitung 1930, 318 f. aufmerksam. Er weist auch nach, daß das zweite Buch älter ist als das erste und das dritte älter als das zweite. Dabei handelt es sich aber durchweg um das Geisteszeugnis des einen Gressmann — abgesehen von Kleinigkeiten wie Anordnung und Überschriften —, das er in der Zeit von 1905 bis 1927 niedergeschrieben hat. Sollte hieraus nicht Licht fallen können auf manches Rätselhaftere in der Zusammensetzung des Pentateuch?

Die Erklärung der Gen bringt vor jedem Abschnitt sehr ausführliche Literaturangaben, die wenig Lücken aufweisen (S. 171 fehlt J. Riem, Die Sintflut in Sage und Wissenschaft 1925). Dann folgt die im allgemeinen gute Übersetzung und darunter die Erklärung, die sich Mühe gibt, ihrem Namen (von „klar“) Ehre zu machen, die das Wesentliche bietet und nicht unnötig in die Breite geht. Häufig folgen dann Nachträge über wichtige Stellen und Fragen. Die Sprache ist durchweg verständlich. Sie hält sich frei von Unarten, wie sie in Übersetzungen und Kommentaren leider nicht zu den Seltenheiten gehören. Nur „derselbt“ der Verfasser noch zu häufig.

Wenn ich nun in mehreren Fragen eine andere Meinung

vortrage, so geschieht das nicht aus Rechthaberei, sondern ich möchte den Verfasser bitten, die Dinge noch einmal zu überprüfen und vielleicht in der zweiten Auflage, die wahrscheinlich bald notwendig sein wird, dazu Stellung zu nehmen.

In K. 1 wird m. E. der Tag nicht von Morgen zu Morgen, sondern wie sonst im A. T. von Abend zu Abend gerechnet. Der erste Tag beginnt mit dem ersten Abend, das ist mit der Erschaffung des finsternen Chaos, des ersten von neun (nicht acht) Schöpfungswerken. — Warum übrigens die Übersetzung „ein erster (ein zweiter, ein dritter . . .) Tag“? Naturgemäß ist „erster (zweiter, dritter . . .) Tag“; vgl. Buber. Wir sagen ja auch nicht „ein zweites Buch“, sondern „zweites Buch“.

Bei der Mehrzahl in 1, 26 lehnt H. ein Gespräch Gottes mit den Engeln ab, weil die Anwesenheit von Engeln nicht angedeutet sei. Aber in 3, 22 braucht er doch die Engel, um die Wendung „wie einer von uns“ zu erklären. Vgl. übrigens Job 38, 7.

Das בְּצַדִּיקִי 1, 26 übersetzt H. nach dem Vorgang von Hehn mit „als unser Bild“. Ich würde dann aber auch das folgende Wort als בְּדִמְיוֹנִי lesen (Verwechslung von כ und ב sehr häufig) und übersetzen „als unser Gleichnis“.

2, 4a habe ich früher auch als Unterschrift aufgefaßt. Heute stehe ich auf dem Standpunkt, daß es zu 4b und zur Paradiesgeschichte gehört.

Den berühmten kanonistischen Ausdruck matrimonium consummatum brauchen wir zur Erklärung von 2, 24 noch nicht; vgl. meinen Aufsatz „Ein Fleisch“ in Theologie und Glaube 18 (1926), 709 ff.

Ist unter dem „Weib“ in 3, 15 wirklich Eva zu verstehen? Eva werden in V. 16 die schwersten Strafen angekündigt — und da soll ihr vorher eine hohe Auszeichnung zuteil werden? Es macht doch den Eindruck, als ob da ein anderes Weib, ein Weib der Zukunft, näher die Mutter des späteren Erretters (Jes 7, 14; Mich 5, 2) gemeint ist. Damit hängt zusammen, daß unter dem Samen des Weibes nicht das ganze Menschengeschlecht zu verstehen ist, sondern eine einzelne Persönlichkeit, jener Retter der Zukunft. Schon G hat „Same“ nicht als Sammelbegriff gefaßt, sondern von einem männlichen Nachkommen des Weibes verstanden. Die Ausflucht, daß αὐτός (It ipse) als Schreibfehler für αὐτό zu erklären sei (H. tut das allerdings nicht), ist zu bequem und stammt aus einer vorgefaßten Meinung. Ich würde es sogar für möglich halten, daß V. 15, der sich in Form und Inhalt so auffällig von den drei Strafurteilen, die ihn einschließen, abhebt, erst später hinzugefügt ist.

4, 15 würde statt „nicht jeder“ besser zu übersetzen sein „niemand“.

Auch von H. wird K. 5 noch immer als „Sethitenliste“ bezeichnet, obwohl er S. 150, einem besseren Triebe folgend, als Überschrift des Abschnittes „Die Urväter von Adam bis Noe“ setzt, ganz entsprechend 5, 1: „Das ist das Buch der Nachkommen Adams“. Es handelt sich nicht um Sethiten, sondern um Adamiten. Wenn er sonst wiederholt in diesem Zusammenhang von Sethiten und Sethitenliste spricht, so ist das ebenso, als wollte man behaupten, Mt 1 stelle Jesus als Sohn Isaaks hin. Das ist er selbstverständlich auch; aber der Stammbaum geht auf Abraham zurück. Es ist hohe Zeit, daß die Bezeichnung Sethitenliste verschwindet. Freilich besteht ein Grund, weshalb man immer von Sethiten in diesem Kapitel redet. Man schießt nach 6, 1—4 hin, um da einen künstlichen Gegensatz zwischen Sethiten (oder frommen Männern!) und Kainitinnen (oder bösen Weibern!) zu schaffen. Das tut auch H. Aber sein Versuch, „Söhne Gottes“ gegen den Sprachgebrauch des A. T. nicht als Engel zu deuten, ist Mohrenwäsche. Er ist ebenso ergebnislos wie die von ihm abgelehnte Umdeutung der „Tage“ in K 1 in Perioden. Wenn er dabei die „Söhne Gottes“ nicht auf die Sethiten beschränken will, sondern auch noch „fromme“ Kainiten zur Ergänzung hinzunimmt, so ist das eine Art Seitenstück zu der „idealen Konkordanztheorie“ in K 1. Daß weiter die 120 Jahre keine Bußfrist sein können, folgt schon daraus, daß nicht wie in Jon 3, 4 ein יָדָבָר dabei steht.

Ob nach der Darstellung von 9, 12 ff. der Regenbogen erst „jetzt seine Bedeutung erhält“?

In 14, 18 findet H. ganz richtig nicht die Mitteilung, daß Melchisedek Brot und Wein geopfert hat. Freilich will er es ergänzen: die besondere Tätigkeit des Priesters sei das Opfern; also müsse auch hier M. als Opferer tätig gewesen sein. Dann sei Opfergegenstand das gewesen, was er herausbrachte, nämlich Brot und Wein. Befriedigen kann das nicht. Es ist nur gesagt, was M. herausbrachte, und nicht, was er damit machte, ob er es zur Speisung der Gäste verwandte oder zu einem Opfer an Gott. Vgl. auch Renz, Geschichte des Meßopferbegriffes 1, 43. Darum möchte ich einen anderen Weg vorschlagen, der zu demselben Ziele führt. Man vermisst in der Darstellung unbedingt etwas, den Zweck, zu dem Melchisedek Brot und Wein herausbrachte. Zum hebräischen Stil gehört es aber, daß keine Rätsel aufgegeben werden. Ich vermute, daß hier ein Satz dem jüdischen Zensurstift zum Opfer gefallen ist wie etwa in 1 Sm 29, 11, 12 und Ex 18, 12. An der ersten Stelle hat man in heiligem Eifer das gestrichen, was das Weib von Endor tat, um Samuel aus der Unterwelt heraufkommen zu lassen. An der zweiten stand, daß der „Heide“ Jethro Jahwe geopfert habe. Das klang anstößig für fromme Ohren, und darum hat man es beseitigt. So wird auch hier ursprünglich gestanden haben, daß M. geopfert habe; aber mit Rücksicht darauf, daß er kein richtiger Jahwe-Verehrer war, wird man es fortgelassen haben, und dieser blinde Eifer hat zahlreiche gelehrte Untersuchungen von Exegeten und Dogmatikern zur Folge gehabt.

Um noch einmal zu der von H. befürworteten Ergänzungstheorie zurückzukommen, so habe ich dafür Verständnis. Nur hätte ich gewünscht, daß er noch mehr die Folgerungen daraus gezogen hätte. Wie ich mir das denke, will ich an zwei Abschnitten zu zeigen suchen.

Bei K. 16 scheint mir H. doch starke Harmonistik zu treiben. S. 27 dürfte er sich sein eigenes Urteil gesprochen haben mit den Worten: „Ein Versuch, sie (die Unstimmigkeiten) durch Harmonisierung aus dem Wege zu schaffen, tut dem Text Gewalt an.“ Ich greife nur V. 9 heraus. Es sei „unmethodisch“, den Vers zu streichen (237). Da möchte ich die Frage stellen: wo steht in der kurzen, aber sorgfältig geschriebenen Erzählung eine Silbe davon, daß Hagar zu Sara zurückkehrte, wie ihr in V. 9 von dem Engel befohlen wurde? Es scheint zum Stile der Gen zu gehören, daß auf die Mitteilung eines Befehles oder eines Auftrages immer die Ausführung folgt. Vgl. in unserm Kapitel V. 2, 4, 6; ferner 1, 3, 9, 12; 6, 22 (7, 5); 8, 18; 12, 4; 15, 10; 17, 23; 22, 3. Gewiß, an Stellen wie 18, 6 ist die Mitteilung der Ausführung als selbstverständlich weggelassen; aber in unserem Falle würde die Rückkehr der geflohenen Magd so wichtig sein, daß sie unmöglich unter den Tisch fallen konnte. Das hat auch der äthiopische Übersetzer gefühlt, indem er vor V. 15 *et rediit Agar* setzte. Er schlägt da den Weg ein, den der spätere Schreiber von V. 9 gegangen ist. Weiteres aus dem Kap. übergehe ich.

Aus der Fluterzählung greife ich folgende Punkte heraus:

a) 6, 11, 12 sieht so aus, als ob es dasselbe enthält wie 6, 5. Nur wird an der zweiten Stelle die Verderbtheit der Erde betont, während an der ersten Stelle von der Schlechtigkeit der Menschen die Rede war. So könnte V. 11, 12 eine nachträgliche Erklärung dafür sein, daß auch die Erde in das Strafgericht hineingezogen wurde. Ein Schreiber las in V. 13, daß die Erde vertilgt werden sollte. Das glaubte er begründen zu müssen.

b) 6, 22 wiederholt sich in 7, 5. Zwar hat H. an der einen Stelle Elohim, an der anderen Jahwe. Aber G. hat beidemal *Κύριος ὁ θεός*. Solche Wiederholungen nach einer kürzeren Stelle sind häufig Anzeichen dafür, daß das, was dazwischen steht, Zusatz ist. Die Wiederholung des letzten Satzes vor dem Zusatz vertritt die Stelle unserer Klammer. Und so könnte 7, 1—5 der Zusatz eines Schreibers sein, der zeigen wollte, wie es möglich war, Tiere für das Opfer nach der Flut zu schlachten, ohne daß dadurch der Bestand dieser Tiergattungen in Frage gestellt wurde.

Sehr geschickt ist der Zusatz gerade nicht. Denn er läßt Lücken für das Verständnis offen. Einmal wissen wir nicht, ob von jeder Art der reinen Tiere 7 oder 14 gemeint sind. H. nimmt 14 an; aber sicher ist das nicht. Der Ausdruck „je sieben“ kann bedeuten „von jeder Tierart sieben“. Wie steht es ferner mit den Vögeln? Nach dem Zusammenhang müßte V. 3 von reinen Vögeln handeln. Es ist aber allgemein gesagt, daß „von den Vögeln des Himmels je sieben“ genommen werden sollen.

c) Die mehrmalige Aussendung des Raben (8, 7) ist, wie H. beobachtet hat, der dreimaligen Aussendung der Taube (V. 8—12) „parallel“. Beide Erzählungen verfolgen denselben Zweck und erreichen ihn. Die eine ist also überflüssig. Und so redet H. 175 von der Möglichkeit, daß die Rabenaussendung erst nachträglich hineingekommen ist. Aber sonst pflegt immer die kürzere Bearbeitung die ursprüngliche zu sein. Was H. auf S. 33 von den Gesetzen sagt, daß im allgemeinen ein älteres Gesetz kürzer sei und weniger ins einzelne gehe als ein späteres, wird auch von den geschichtlichen Erzählungen gelten. Warum sollte also nicht die Taubenaussendung ein Zusatz sein? Ein Schreiber würde die Vogelaussendung weiter ausgemalt oder die Taubenaussendung von anderswoher eingetragen haben.

d) Vor 8, 8 fügt H. ein „und Noe wartete sieben Tage“ (vgl. BH), veranlaßt durch das „weitere“ in V. 10. Aber kann nicht umgekehrt dieses Wort in V. 10 ein Zusatz sein, der aus V. 12 eingedrungen ist? Zusätze sind im allgemeinen eher anzunehmen als Kürzungen.

e) Die Wendung „und ich werde errichten meinen Bund mit euch“ 9, 9 wiederholt sich fast wörtlich in V. 11. Nach dem zu a) Gesagten könnte also das Dazwischenstehende Beischrift sein. Der Bund mit den vier Männern in der Arche wird später ausgedehnt auf die Nachkommen dieser Männer und auf die Tiere. Was hinzugefügt ist, versteht sich von selbst; vgl. 11 a β. b. Auf Wucherungen an dieser Stelle deutet der Umstand hin, daß G. die drei letzten Worte von V. 10 noch nicht gelesen hat.

Wenn auch noch manches zu dem wertvollen Buche gesagt werden könnte, so breche ich doch ab in der Hoffnung, daß wir uns verstehen werden. Eine weitere Hoffnung ist die, daß das Erscheinen der zweiten Auflage nicht lange auf sich warten läßt.

Die Seitenüberschriften erleichtern nicht die Benutzung des Buches. Wenn man z. B. die Stelle 3, 7 sucht, so muß man etwa 20 Seiten durchblättern, die alle die Überschrift 2, 4b—3, 24 tragen. Allmählich findet man die Stelle auf S. 122. Diese Seite dürfte m. E. nur überschrieben sein mit 3, 6—10, S. 123 mit 3, 10—14 usw.

Breslau.

Alfons Schulz.

Bedeus von Scharberg, Gustav Baron, *Die Chronologie des Lebens Jesu*. I. Historischer Teil. Hermannstadt, Kommiss. Verlag von Krefft & Drotleff, August 1928 (IV, 80 S. gr. 8°). Mit drei Beilagen: Anträge auf einheitliche Stellungnahme der Kirchen hinsichtlich der Feststellung des Osterfestes usw. M. 1,50.

Die Frage der Kalenderreform scheint in ein akutes Stadium getreten zu sein; Parlamente und Konferenzen beschäftigen sich damit. Die praktischen Vorteile einer Regelung, bei der Jahr für Jahr die Wochentage auf dieselben Monatstage fallen, springt in die Augen. Vom Standpunkt des Christentums aus ist dagegen nichts einzuwenden. Bei der Festsetzung des Osterfestes allerdings kommt es uns darauf an, daß hier ein Datum gewählt wird, das dem Datum des historischen Ostertages, an dem Jesus aufstanden ist, möglichst nahe liegt. (Da Ostern weiter auf einen Sonntag fallen soll, ist eine genaue Übereinstimmung nicht möglich.) In der vorliegenden Arbeit, die als ein Memorandum für den „Fortsetzungsausschuß der Weltkonferenz

für praktisches Christentum“ gedacht scheint, will B. die bisherigen Untersuchungen über die Chronologie des Lebens Jesu zusammenfassend verwerten und glaubt zu abschließenden positiven Ergebnissen gekommen zu sein, die als Grundlage für die definitive Festsetzung des Osterdatums im neuen Kalender gelten sollen.

Da B. eine Zählung der Mitregentschaftsjahre des Tiberius ablehnt, ist ihm das 15. Jahr des Tiberius (Luk 3,1) das am 1. Okt. 28 beginnende. Als Todesjahr Jesu kämen nur in Betracht die Jahre 30 und 33, in denen der Osterrüsttag auf einen Freitag fiel. Da nach dem Auftreten des Täufers bis zum Leidenspascha aber mehr als zwei Jahre verflossen sein müssen, käme das Jahr 30 nicht mehr in Frage. Jesus wäre also erst im Jahre 33 gekreuzigt worden. B. kommt zu diesem Schlusse dadurch, daß er die Zeit vom Auftreten des Täufers an als ungewöhnlich lang annimmt, ein (mindestens ein halbes) Jahr vor Jesu Taufe, dann ein halbes Jahr bis zum ersten Ostern und dann noch drei volle Jahre, so daß er die Zeit vom Okt. 28 bis zu Ostern 33 ausfüllt. Allein zugegeben, daß die bisher gebräuchliche Zählung mit manchen Schwierigkeiten belastet ist (wir kommen, je nachdem wir die Mitregentschaft oder die Alleinherrschaft des Tiberius rechnen, entweder auf das Ostern 29 oder 31, was unmöglich ist), so ist es m. E. doch nicht gelungen, die Zeitspanne von dreieinhalb Jahren für die Zeit von Jesu Taufe bis zur Kreuzigung plausibel zu machen. Auch wenn Lukas Antiochener war, ist von da ein Schluß auf die Art seiner Zählung der Kaiserjahre doch nicht sicher. Und wenn es B. auch gelungen sein mag, dem Argument der 46 Jahre Tempelbau (Joh 2,20) seine Beweiskraft zu nehmen, so ist anderseits die Beweisführung aus dem Datum der Bekehrung des Paulus (18 Monate nach dem Leidenspascha, wobei B. sogar auf eine apokryphe Schrift Bezug nimmt, in der von einem achtzehnmonatigen Wandel Jesu auf Erden nach der Auferstehung die Rede ist, in welcher Zeit Paulus den Heiland gesehen haben soll) äußerst schwach und anfechtbar. (Auch die anderen Argumente gegen das Jahr 30: Sejans Verschwörung, Bischofsjahre des Jakobus, sind schwach und wenig stichhaltig.)

Für die Festsetzung des Ostertages ergäbe sich freilich nur ein geringfügiger Unterschied. Je nachdem man das Jahr 30 oder 33 als Todesjahr Jesu annimmt, fiel Ostern nach B. auf den 7. oder 3. April. In beiden Fällen würde nach dem praktisch erscheinenden Kalendervorschlag von B. das Osterfest auf den nächsten Sonntag, das ist beide Male der 7. April, gelegt werden. Nach ihm sollte das Jahr eingeteilt werden in vier Quartale zu je drei Monaten, die immer fünf, vier und vier Wochen umfassen, die nötigen Schalttage würden am Ende des Jahres eingefügt. Jeder Monat begänne so mit einem Montag, so daß die Gleichmäßigkeit der Monate gewahrt würde und zugleich Monats- und Wochenzählung Geltung hätte.

In einer erheblich günstigeren Position befindet sich B. bei seiner Untersuchung des Geburtsdatums Jesu. Der erste Zensus unter Quirinus (Luk 2,1.2) ist ja noch immer ein ungelöstes Rätsel. Es ist uns nur ein Zensus unter Quirinus bekannt, der nicht in Betracht kommt, weil er erst 6 n. Chr. stattfand, Jesus aber spätestens ein halbes Jahr vor dem Tode des Herodes, also etwa 4 v. Chr. geboren sein muß. In dieser Zeit ist eine Statthalterschaft des Qu. allem Anschein nach nicht unterzubringen, da die Liste der Statthalter gerade hier lückenlos ist. Nur die Jahre von 12 bis 8 v. Chr. machen eine Ausnahme, und in diesen Jahren ist eine Amtsführung des Qu. und eine Schätzung durch ihn möglich, wenn nicht wahrscheinlich. Dann müßte auch die Geburt des Heilandes in diese Zeit fallen. B. plädiert für 12 v. Chr.; wenn wir den Stern der Weisen nicht mit dem Hallerschen Kometen identifizieren, könnte es ebensogut das Jahr 8 v. Chr. sein, so daß auch die Aussage des Lukas,

Jesus sei „ungefähr dreißig Jahre alt“ (Luk 3,23) gewesen, doch noch zu Recht bestände ($8 + 27 = 35$ Jahre). B. geht freilich noch weiter, und zwar einen Weg, auf dem wir ihm nicht mehr zu folgen vermögen. Er schließt aus dem Worte der Juden (Joh 8,57): „Du bist noch nicht 50 Jahre alt und hast Abraham schon gesehen“, daß Jesus auf jeden Fall damals über 40 Jahre alt gewesen sein müßte, deshalb könnte das Wort von den „ungefähr dreißig Jahren“ sich nicht auf den Zeitpunkt der Taufe beziehen. Auf diese Weise kommt er zu folgendem Ergebnis: Jesus, im Jahre 12 v. Chr. geboren, begann mit 30 Jahren (19 n. Chr.) sein Lehramt, wurde zehn Jahre später von Johannes getauft und starb, $43\frac{1}{2}$ Jahre alt, vor seinem vierten Passahfest am julianischen 3. April 33. — So verliert sich leider die Studie in unhaltbare Kombinationen, deren Beweiskraft mit dem aufgewandten Eifer nicht mehr gleichen Schritt hält.

Breslau.

Max Rauer.

Schwartz, Eduardus, *Acta Conciliorum oecumenicorum*. Tomus I. Concilium universale Ephesenum. Vol. I. Acta graeca. Pars 6: Collectio Vaticana 165—172. Berolini et Lipsiae, W. de Gruyter, 1928 (VI, 169 S. 40).

Die griechischen Akten des allgemeinen Konzils von Ephesus sind am vollständigsten in der Collectio Vaticana überliefert. S. hat sie in 164 Nummern in den ersten fünf Heften des vol. I ediert (s. Theol. Revue 1929, 14 ff.). Im cod. Vatic. gr. 830, der die 164 Stücke aufbewahrt hat, findet sich aber noch ein Anhang von Texten, die in loserer Beziehung zu den Konzilsakten stehen. Es sind 8 Stücke, die in dem vorliegenden sechsten Hefte zum Abdruck gelangen.

Das erste Stück (n. 165, S. 3—13) ist eine Sammlung von Nestoriusfragmenten, die aus den fünf Büchern Cyrills von Alexandrien *κατὰ τῶν Νεστορίων ὁσoph-μῶν* exzerpiert sind. In den bisherigen Ausgaben dieser fünf Bücher ist die Sammlung noch nicht benutzt worden. Sie hätte, wie S. feststellt, eine Reihe von Verbesserungen ermöglicht. — An zweiter Stelle (n. 166, S. 13—106) folgen die genannten fünf Bücher Cyrills gegen Nestorius, für die der cod. Vatic. gr. 830 der einzige Zeuge ist. Schon der erste Herausgeber, der Bischof Ant. Agellius von Acerra, dessen *ingeniosa sagacitas* auch von S. gerühmt wird, hat viele treffliche Verbesserungen des Textes in Vorschlag gebracht, zahlreiche andere fügt S. hinzu. — Mehrere Hss., auch zwei lateinische und eine syrische Übersetzung konnte S. für das dritte Werk (n. 167—169, S. 107—146) heranziehen. Es ist Cyrills Apologie gegen den Angriff Theodoret's auf seine zwölf Anathematismen. In der Ordnung der Teile dieses Werkes gehen die Zeugen auseinander. S. folgt der Ordnung, die dem berühmten Arethaskodex vom Jahre 932, dem cod. Mosquensis bibl. synod. 394, und fast übereinstimmend mit ihm auch dem cod. Paris. 1308 eigentümlich ist. Die in ersterer Hs. überlieferten Scholien des Erzbischofs Arethas zu diesem Werke Cyrills sind eine willkommene Beigabe S.s. — Sodann folgt (n. 170, S. 146—151) die kurz vor oder kurz nach dem Tode Cyrills verfaßte Schrift eines Unbekannten *περὶ τῆς τοῦ θεοῦ λόγον σαρκώσεως* (sonst gewöhnlich „Zwölf Kapitel über den Glauben“ betitelt), die fälschlich unter dem Namen Gregors des Wundertäters verbreitet

wurde. Drei Hss konnte S. der neuen Edition zugrunde legen. — Den Schluß (n. 171 u. 172, S. 151—162) bilden die beiden in den monophysitischen Kämpfen von Freund und Feind sehr häufig zitierten Briefe Cyrills an Successus, Bischof von Diocäsarea. Zwei lateinische Übersetzungen der Briefe hat S. schon früher herausgegeben. Die neue kritische Ausgabe des griechischen Textes kommt einem Bedürfnisse entgegen.

Mit dem vorliegenden Teile seines großen Konzils-werkes, der überall musterhafte Editionstechnik und sorgfältigste Ausführung erkennen läßt, hat sich der Herausgeber von neuem den wärmsten Dank der gelehrten Welt verdient.

Eine Kollation des oben genannten Moskauer Kodex nebst Abschrift der Arethasscholien besorgte dem Herausgeber im J. 1921 der russische Gelehrte Wladimir Benešević. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß sich eine vorzügliche Abschrift des Kodex in Berlin befindet. Die dortige Staatsbibliothek hat sie mit dem übrigen literarischen Nachlasse O. v. Gebhardts im J. 1906 erworben. v. Gebhardt hat die Hs auf zwei Studienreisen 1891 und 1897 in Moskau kopiert und hatte später noch die außerordentliche Vergünstigung, sie in Leipzig zur Revision seiner Abschrift benützen zu können.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Schulemann, Dr. Günther, Die Lehre von den Transzendentalien in der scholastischen Philosophie. [Forschungen zur Geschichte der Philosophie und der Pädagogik. Hrsg. von A. Schneider u. W. Kahl, 11. Heft]. Leipzig, F. Meiner, 1929 (VI, 82 S. gr. 8°). M. 6,50.

Der Verf. gliedert den Stoff in drei Teile. Der erste (S. 1—15) behandelt die Lehre von den Seinsprinzipien in der antiken Philosophie, als deren Vertreter die alten und jüngeren Naturphilosophen, die Sophistik, Sokrates, Platon und Aristoteles zur Sprache kommen. Der zweite Teil (S. 16—25) beschäftigt sich mit den ersten Prinzipien und Begriffen im spätantiken Denken und in der Früh-scholastik. Dabei werden die Stoiker, Augustinus, Boethius, Gilbertus Poretanus, Dominikus Gundissalinus, Anselm von Canterbury und Alanus ab Insulis berücksichtigt. Der dritte Teil (S. 26—53) erörtert die Lehre von den Transzendentalien in der Hochscholastik bei Albertus Magnus, Thomas, Skotus und Petrus Joh. Olivi. Der vierte Teil (S. 54—77) ist der Transzendentalienlehre in der Spät-scholastik bei Suarez (S. 54—71) und seinem Einflusse auf die Folgezeit gewidmet. Daran anschließend wird die neue Philosophie und Neuscholastik (Descartes, Spinoza, Wolff, Schopenhauer, Balmes und Kleutgen) kurz skizziert. Ein Rückblick, Autoren- und Sachregister bilden den Abschluß.

In übersichtlicher Weise bietet Sch. einen Längsschnitt fast durch die ganze abendländische Philosophie und charakterisiert die Problemlage bei den bedeutenderen Philosophen dem Rahmen der Arbeit entsprechend in trefflicher Weise. Die Werturteile sind maßvoll und umsichtig. Die Literatur primärer und sekundärer Art ist in reichem Maße herangezogen worden. Freilich würde die Arbeit durch Heranziehung des Handschriftenmaterials aus der mittelalterlichen Periode noch um ein Bedeutendes gewinnen können. Doch lag die Benutzung derselben wohl nicht im Plane des Verfassers. Die nachsuarezische Zeit ist indes etwas kurz behandelt worden, so daß die neuscholastischen Autoren nicht entsprechend zu Worte kommen. Ähnliches gilt von den

Vertretern der neueren Philosophie seit Descartes. Eine Spezialuntersuchung würde bei ihnen noch manches Gute konstatieren können. Im übrigen verdient der Verf. für seine Bemühungen Anerkennung und seine Arbeit besondere Empfehlung, da sie zur genaueren und tieferen Erfassung der Einzelfragen, die der philosophischen Gesamtauffassung dienen und ein solides Fundament für die allgemeinen Urteile, namentlich in historischen Materien der Philosophie, vorbereiten, einen erfreulichen Beitrag liefert und ein nachahmenswertes Beispiel darstellt.

St. Augustin bei Bonn.

H. Kiessler S. V. D.

Arendt, Dr. Wilhelm, Die Staats- und Gesellschaftslehre Alberts des Großen, nach den Quellen dargestellt. [Deutsche Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftslehre, herg. von O. Spann und G. v. Below (†), Band 8.] Jena, G. Fischer, 1929 (VIII, 93 S.). M. 5.

In der Einleitung wird Albertus als Vertreter des „Universalismus“ gekennzeichnet, der den Individualismus ablehnt. Nach einigen Bemerkungen über Zweck, Notwendigkeit und Aufgabe einer wissenschaftlichen Politik folgen Erörterungen über das Wesen des Staates (vorläufige Wesensbestimmung, Ursprung und Entstehung des Staates, die Familie, Kritik der platonischen Staatstheorie, Begriff des Staates), über die Aufgabe des Staates (Hoheitscharakter, Kirche und Staat, Zweck des Staates, Gerechtigkeit, Lehre vom Recht, Innenpolitik: Sklaverei, Häretikerfrage, Prostitution, Privatbesitz, Außenpolitik, Pflichten des Bürgers), über die Formen des Staates (Allgemeines, Königtum oder (?) Monarchie, Tyrannis, Aristokratie usw.), sowie über Pädagogik (staatspolitische Notwendigkeit der Erziehung, physiologische und vererbungstheoretische Vragen, Erziehung in den ersten Kinderjahren, eigentliche Erziehungslehre). Der Anhang enthält Untersuchungen zur Quellenfrage und eine problemgeschichtliche Würdigung (im wesentlichen eine Vergleichung mit der thomistischen Doktrin).

Als Vorzüge der an sich natürlich willkommenen Arbeit seien erwähnt die objektiv sachliche Darstellung und die Mäßigung im Urteil. Zum Besten, was die Arbeit bietet, gehören die Untersuchungen über die Verwertbarkeit der Aristoteleskommentare als Quellen für Alberts eigene Theorie. Leider lassen nicht unerhebliche Mängel, die den Vorzügen gegenüberstehen, keine volle Befriedigung aufkommen.

Der Verf. hat wohl selber gefühlt, daß er die Literatur nicht genügend berücksichtigt hat. „Wir haben uns“, schreibt er mit einem auch sonst öfters hervortretenden, nicht ganz berechtigten Selbstbewußtsein, „in der Darstellung des Problems und in der Benutzung von Literatur auf das Allerwichtigste beschränkt, da wir der Auffassung sind, daß derartige Dinge (!) in einer historisch-staatsphilosophischen Untersuchung nicht die Hauptsache sein dürfen“ (S. 82). Sicher hätte es nichts geschadet, wenn der Verf. das Buch des Rezensenten über die Staats- und Soziallehre des h. Thomas (1923 erschienen, 2. Aufl. 1930) studiert und benützt hätte, er hätte dann wohl verschiedene Fehler vermieden; übrigens wird dort die Lehre des Albertus ebenfalls in Betracht gezogen. Jedenfalls war es verfehlt, die patristische und die frühmittelalterliche Literatur einfach zu ignorieren. Auf Nachlässigkeit in der Literaturbenutzung ist es auch zurückzuführen, daß die Darstellung der Naturrechtslehre durch Albertus, auf die Grabmann aufmerksam machte (Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, 1922, S. 12 ff.; vgl. Roland-Gosselin, *La doctrine politique de St. Thomas d'Aquin*, 1928, 46 ff.), völlig übersehen wurde.

Ferner bleibt doch fraglich, ob es methodisch korrekt ist, über wichtige Fragen Ausführungen im Sinne Alberts zu geben, die gar nichts anderes als Reproduktion aristotelischer Gedanken sind (S. 8 ff.). Ferner ist zu bezweifeln, ob Albertus wirklich als Vertreter des „Universalismus“ zu gelten habe; in Wahrheit hält er zwischen diesem und dem Individualismus eine gewisse Mittellinie ein, die allerdings nicht immer klar hervortritt. Gerade in der Einleitung findet sich, um dies nicht unerwähnt zu lassen, mehrfach eine Ausdrucksweise, lebhaft erinnernd an die Art einzelner moderner Gelehrter, die infolge der Tiefe ihres Geistes und der Armut unserer Sprache dem Leser Rätsel über Rätsel aufzugeben genötigt sind. Man lese z. B. den Satz (S. 4): „Keine Isolierung, sondern die Einheit der Kultur ist in der Hauptsache die einheitserhaltende Kraft, weil gerade in der Kultur das Überindividuelle und Transsubjektive beschlossen liegt, welches hinwieder als ‚Kultur‘ das ‚Ganze‘ der Gesellschaft ist.“ Was über das eine und andere Thema vorgetragen wird, ist fast als dürftig zu bezeichnen, die Ausführungen über Staat und Kirche umfassen nur einige Linien, und die über den Hoheitscharakter des Staates bestehen gar nur aus zwei Zitaten (Wundt, Lauer). Einzelne Auffassungen der Lehre Alberts erscheinen als zweifelhaft, auch in logischer und besonders in stilistischer Hinsicht wäre manches auszusetzen. Was die S. 30 als nicht feststellbar erachtete Äußerung des „Basilius“ betrifft, so ist sie längst festgestellt.

Klar läßt die Arbeit erkennen, wieweit auch auf dem Gebiete der Staatslehre der größere Schüler des großen Meisters, Thomas von A., seinen Meister überholt hat. Immerhin läßt sie zugleich erkennen, daß Thomas seinem Lehrer viel verdankt.

Tübingen.

Otto Schilling.

Bissen, J.-M., O.F.M., L'exemplarisme divin selon St. Bonaventure. [Etudes de Philosophie médiévale. Directeur Etienne Gilson. IX. Vol.] Paris, J. Vrin, 1929 (304 S. gr. 8°). Frs. 35.

Wir konstatieren die erfreuliche Tatsache, daß das Interesse der wissenschaftlichen Arbeiter an St. Bonaventura wächst. Das hat aber auch naturgemäß zur Folge, daß der Spielraum des einzelnen enger wird, will er sich vor der Gefahr hüten, anderen ins Gehege zu kommen.

P. Bissens Studie, die in E. Gilsens Sammlung erscheint, liest sich ungefähr wie eine Begründung von Gilsens These: *La création, l'exemplarisme et le retour à Dieu par mode d'illumination; c'est là toute la métaphysique* (La philosophie de St. Bonav. 141) oder in noch schärferer Zuspitzung: *L'exemplarisme, c'est le coeur même de la métaphysique* (142).

Sie spricht im 1. Teile von der Basis des göttlichen Exemplarismus, den Ideen und dem göttlichen Wort. Die etwas breite Darlegung der Ideenlehre Bonaventuras (19–99) gipfelt in der Herausschälung der charakteristischen Züge des seraphischen Lehrers. Wie an verschiedenen Punkten seiner Doktrin ergibt auch hier wieder ein Vergleich mit Thomas ein mehr dynamisches Gepräge: für Thomas ist die Idee die Nachahmbarkeit des göttlichen Seins, für Bonaventura die Fruchtbarkeit der göttlichen Wahrheit. — Auch die Lehre vom göttlichen Wort wird recht ausgedehnt entwickelt (101–51).

Der 2. Teil kommt dann zum Kernpunkt des Ganzen: zum exemplarischen Einfluß Gottes auf die Kreatur. Wenn die beiden Sektionen des 1. Teiles mit mehreren Monographien der letzten Zeit sich berührten, so wird dies im 2. noch mißlicher. Denn die Arbeiten zur Erkenntnislehre des Heiligen, die infolge ihrer schwierigen Eigenart besondere Beachtung finden mußte, entwickelten den Großteil der von Bissen zu besprechenden Gegenstände in longum et latum, allen voran die 1923 erschienene solide Arbeit von B. Luyckx über die Erkenntnislehre Bonaventuras. Ebenso die in den letzten Jahrgängen der Franzis-

kanischen Studien laufende Studie von F. Schwendinger über die Erkenntnis in den ewigen Ideen, ganz zu schweigen von Gilson selbst.

Von Schw.s Arbeit konnte P. Bissen noch nichts wissen, mit ersterer setzt er sich auseinander. Der Schwerpunkt seiner sorgfältigen Untersuchung liegt wohl in den Kapiteln 3 und 4, wo die bonaventuranische „*influentia*“ und die „*cognitio in rationibus aeternis*“ zur Erörterung steht. Die *Influentia* bestimmt Bissen als *habitus* in der menschlichen Vernunft, dem auf übernatürlicher Basis ein ebensolcher bleibender göttlicher Einfluß innerhalb der Weisheitskenntnis entspricht (Gegensatz der *cognitio scientiae und sapientiae*). *Habitus* ist aber hier des näheren nicht als Singular im Sinne einer allgemeinen Disposition zu nehmen, sondern als Plural im Sinne angeborener Species, so daß durch sie die Seele von der ewigen Wahrheit her informiert ist (188–208).

Sehr umstritten ist in der Bonaventura-Exegese die Erkenntnis in den ewigen Ideen (oder Regeln). Luyckx spricht sich dafür aus, daß die *rationes aeternae* nur *medium quo*, nicht *medium quod* des höheren Erkennens sind (P. F. Schwendinger müht sich darum, daraus als notwendige Konsequenz abzuleiten, daß Luyckx sich also den Einfluß der ewigen Ideen und damit Gottes selbst als Form des erkennenden Geistes denken müsse, Frzk. Studien 1929, 43–45); Schwendinger selbst schlägt eine sehr umständliche Lösung vor: „Wir berühren sie als Erkenntnisobjekte unmittelbar, d. h. nicht erst durch Reflexion; aber wir sind uns unmittelbar dieses Objekthabens nicht bewußt; und sie sind immer nur sekundäres Objekt, insofern die Erkenntnis des Nachbildes der des Urbildes notwendig vorausgehen muß“ (S. 40) — „die Ideen, unbewußt, verhüllt und sekundär (im Original gesperrt!) geschaut, sind kein Objekt, aus dem uns Erkenntnis und Wissen von anderem zuströmen könnte, wird es doch selbst nur dann und insoweit geschaut, als und inwieweit von uns zuvor — wenigstens ratione früher — anderes erkannt wurde“ (63). Im Gegensatz dazu nimmt Bissen eine vorsichtige Haltung ein, die sich aufs engste an die Ausdrucksweise des h. Bonaventura hält. 1. Bestimmt er den Sinn der Formel, daß die *ratio aeterna* sei *regulans et motiva*, dahin, daß uns durch die göttlichen Ideen die feste Norm und die solide Sicherheit der Erkenntnis zuwächst (209–15). 2. Klärt er das „*attingere rationes aeternas*“: es handelt sich nicht um einen direkten Kontakt mit ihnen, sondern um einen Einfluß (*influentia*) ihrerseits auf die erkennende Seele, der je nach der sittlichen Lauterkeit derselben seine Grade hat und am höchsten in der Weisheit steigt (215–25). Ausdrücklich wird die von Bonaventura mit allerlei Sicherungen zugegebene Aussage geprüft: Gott sei der *intellectus agens* und auf ihre bescheidenen Ausmaße zurückgeführt (228–44). Ich muß gestehen, daß mir der Standpunkt des Autors im Verlaufe der Erörterung nicht völlig klar geworden ist; die letzten Bemerkungen auf S. 243 f. scheinen mir die früheren Erörterungen wieder einzuschränken — aber in welchem Maße?

Kap. 6 (245–271) stellt den intellektuellen Exemplarismus Bonaventuras in den Rahmen der Geschichte. Das Eigenartigste des Abschnittes ist der Versuch, Thomas und Bonaventura wieder einmal einander anzunähern, nachdem dem Zeitalter des Quaracchi-Scholiasten eine Periode deutlicher Zeichnung der Lehrdifferenzen gefolgt war. Ob dieser Versuch gelungen ist, unterliegt wohl berechtigtem Zweifel, wenn auch zugegeben sei, daß die angeführten Texte aufhorchen lassen. In solch grundlegenden Fragen ist es eben nicht mit ein paar Texten getan, da muß vor allem auf die Gesamthaltung gesehen und den deutlichsten sowie den nachdrucksamsten Stellen Beachtung geschenkt werden.

Kap. 7 (272–289) führt den Exemplarismus auf ethischem Gebiete durch, denn Gott ist nicht nur *causa essendi* und *ratio intelligendi*, sondern auch *ordo vivendi*. Unter Heranziehung der bisher noch wenig durchforschten *Coll. in Hexaemeron* wird diese Seite göttlicher *influentia* betrachtet. Bissen hält mit Recht dafür, daß die größere Wahrscheinlichkeit auf Seiten jener Interpretation sei, die hier nicht nur theoretische Erkenntnis, sondern auch sittliche Disposition durch Gott annimmt. Und so kulminiert

das Kapitel und die ganze Arbeit in der Feststellung, daß Bonaventura mit seinem großen Meister Augustin nicht nur in der übernatürlichen, sondern schon in der natürlichen Ordnung einem gewissen Pessimismus unterliegt, insofern sie die wesenhaften Höchstleistungen des Menschen in geistiger und sittlicher Beziehung nicht ganz auf dessen Kraft basieren lassen, sondern einen über den *concursum universalis* hinausgehenden besonderen göttlichen Einfluß fordern. Der Wille, Gott möglichst viel zu geben, verkürzt den Anteil des Geschöpfes.

Möge man in Zukunft bei der Themenwahl darauf achten, daß die Monographien junger Gelehrter sich nicht zu sehr überschneiden. Bonaventura birgt noch unbeackertes Gebiet genug. Daran können sich so gewissenhafte Arbeiter wie Bissen erfolgreich erproben.

Mainz.

Albert Stohr.

Dephoff, Dr. Josef, M. S. C., Zum Urkunden- und Kanzleiwesen des Konzils von Basel. [Geschichtliche Darstellungen und Quellen, hrsg. v. L. Schmitz-Kallenberg, 12.] Hildesheim, Borgmeyer, 1930 (XII, 121 S. 8°). M. 7.

Sowohl historisches wie auch ganz besonders diplomatisches Interesse haben den Verfasser, wie er einleitend bemerkt, zu dieser Schrift, einer philosophischen Dissertation der Universität Münster, angeregt. Im Sinne des Innsbrucker Historikers Harold Steinacker, der in seinem Werke „Die antiken Grundlagen der frühmittelalterlichen Privaturkunde“ (Grundriß der Geschichtswissenschaft, Erg.-Bd. 1, Leipzig 1927) die Behauptung aufstellte, „von einer Spezialdiplomatie der Königs- und Papsturkunden könne im späteren Mittelalter im vollen Sinne des Wortes nicht mehr die Rede sein; möchte die vorliegende Arbeit als „Versuch einer vergleichenden Diplomatie“ verstanden sein. Dabei ist sich der Verf. bewußt, eine erschöpfende Darstellung des Baseler Urkunden- und Kanzleiwesens in einem solchen Rahmen nicht geben zu können. Für das Diplomatische kommt hier als besonderes Merkmal in Betracht, daß die Konzilskanzlei eine vollkommene Kopie der päpstlichen war und seit der Wahl des Konzilspapstes Felix V auch diesem als Organ diente. Die Tatsache, daß neben der römischen Kurie zu Basel sich nach und nach eine zweite bildete, die jener nachgebildet war, erklärt der Verf. aus dem Bestreben des Konzils, sich Geltung zu verschaffen. Die Nachbildung war in der Kanzlei, der wichtigsten Konzilsbehörde, derart, „daß von Beginn des Konzils an die gesamte Konzilskorrespondenz völlig das Aussehen päpstlicher Schreiben erhielt“.

Im ersten Teile seiner Arbeit, der die Urkunden behandelt, untersucht der Verf. zunächst die äußeren Merkmale derselben (S. 1–7). Als Beschreibstoff diente vorwiegend Pergament, das damals — zum Schaden der einheimischen Industrie — in großen Mengen nach Basel eingeführt wurde, während Papier weit seltener und hauptsächlich nur in den ersten Jahren des Konzils für Litterae clausae verwandt wurde. Die Schrift, eine damals auch in der päpstlichen Kanzlei übliche gotische Minuskel, weist bereits Einflüsse der Renaissance auf. — Im folgenden Abschnitt (S. 7–14) beschreibt D. eingehend Wachssiegel und Bleibulle. Beide Beglaubigungsmittel hatte sich das Baseler Konzil nach dem Vorgange des Konstanzer zugelegt und dadurch den Unwillen des Papstes Eugen IV hervorgerufen. Der Verf. stellt das Besiegelungsverfahren der beiden großen Reformkonzilien gegenüber, das auf beiden fast die gleiche Entwicklung nahm, und gibt dann zuerst die Beschreibung des Wachssiegels, darauf die der Bleibulle, die das Wachssiegel bald verdrängte, dem Konzil zu seinem großen Ansehen verhalf, die päpstliche Autorität aber empfindlich verletzte. — Wie bei der Bleibulle, so zeigt sich auch

bei der Fassung der *Intitulatio* und *Salutatio*, die im nächsten Abschnitt (S. 14–19) behandelt werden, das Bestreben des Konzils, über dem Papste zu stehen. Diese Urkundenteile sind für das Konzil keine leeren Formeln, sondern ganz im Sinne der konziliaren Idee abgefaßt. Beide drücken in schärfster Form die Superiorität des Konzils über den Papst aus. Mit der Rückgabe der Kanzlei an Felix V konnten die Bittsteller „selbst bestimmen, in wessen Namen die Urkunden ausgestellt werden sollten“. Die Kanzlei diente also zweierlei Ausstellern, während die Beamten in jedem Fall die gleichen waren; doch besaßen die im Namen des Konzils ausgestellten Schreiben die größere Autorität. — In der Datierung (S. 19–22) weisen die Pergamenturkunden die römische Datierung auf, die Papierurkunden die fortlaufende Zählung der Monatstage. Der hauptsächlichste Unterschied von der Datierung der päpstlichen Kanzlei liegt darin, daß diese seit Martin V bis ins 17. Jahrhundert hinein das Jahr mit dem 25. März nach unserer Zeitrechnung begann, während die Konzilskanzlei den 25. Dezember als wahrscheinlichsten Jahresanfang gebrauchte. Eine vom Konzil geplante Kalenderreform blieb ohne Bedeutung. — Unter dem Urkundenmaterial unterscheidet der Verf. drei Gruppen: 1. Bullen im eigentlichen Sinne, 2. Litterae patentes, 3. Litterae clausae. Die Gruppe der Breven, die unter Martin V aufkam, war zur Zeit des Konzils noch neu und auch für dasselbe nicht geeignet. Der Verf. beschäftigt sich zuerst (S. 22–27) mit den Urkunden in Bullenform. Sie zeigen fast dieselbe Form wie die päpstlichen und sind meist Kopien von Konzildekreten, ferner Bestätigungen von Privilegien und Bullen führender Päpste, schließlich Indulte und Provisionen, die vom Konzil gewährt wurden. Die Formeln bei diesen Urkundenarten werden vom Verf. eingehend besprochen. — Es folgt der Abschnitt über die Litterae patentes (S. 27–34), die bullierten Urkunden ohne Perpetuationsformel, die wie die päpstlichen Litterae patentes in die zwei Untergruppen der „Litterae cum filo serico“ und „Litterae cum filo canapis“ zerfallen, wobei sich der Unterschied jedoch nicht auf den Stoff der Bullenschnüre gründet, sondern nur die übrigen Unterscheidungsmerkmale der päpstlichen Litterae patentes auch für die des Konzils zutreffen. Die Briefe mit Hanfschnüren enthalten wie die päpstlichen meist Mandate und sind die häufigste Urkundengruppe des Konzils. An einer „Littera cum filo serico“, die der Verf. im Wortlaut anführt, werden die einzelnen Formeln und Urkundenteile gezeigt und zugleich die rhythmische Silbenfolge des „cursus velox“ erklärt, die alle Bullen und Litterae patentes für den Schluß ihrer Sätze anwenden. — Die Litterae clausae, die auf S. 34–37 behandelt werden, unterscheiden sich in Schrift und äußerer Aufmachung nicht von den gleichzeitigen Briefen anderer Kanzleien, besonders der kaiserlichen. Sie stellen die politische Korrespondenz des Konzils dar. Nicht jedes Stück ist eine Urkunde im streng diplomatischen Sinn, doch ist stets die Urkundenform gewahrt.

Der zweite Teil der Arbeit ist der Kanzlei und ihren einzelnen Ämtern zugeordnet. Den Abschnitten über die einzelnen Kanzleiämter ist jedesmal eine Beamtenliste angefügt, die die Namen der Kanzleimitglieder (aller?) mit teils kürzeren, teils ausführlicheren biographischen Notizen bringt. Aus diesen ist ersichtlich, daß das humanistische Element auf dem Konzil einen ziemlich großen Raum einnahm. — Im ersten Abschnitt des zweiten Teils (Allgemeines zur Konzilskanzlei, S. 39–41) schildert der Verf. die allmähliche Entwicklung der Kanzlei, die im Gegensatz zur Konstanzer Konzilskanzlei eine Reihe von Jahren brauchte, „um zu einem festgefügtten Geschäftsapparat des Konzils zu werden“, ihre Ordnung und Zusammensetzung. Der Verf. unterscheidet drei Stufen der Entwicklung: 1. bis November 1432 (Einführung der Bulle und Ausbau der wichtigsten Kanzleiämter), 2. bis September 1435 (Einrichtung des Bullen- und Supplikenregisters, Erlass der Kanzleiregeln), 3. bis zur Rückgabe an Felix V im Jahre 1440, womit die Kanzlei als Konzilsbehörde ihr Ende findet. Die Kanzleiregeln entstehen im engsten Anschluß an die Kanzleiverordnungen der Päpste; vielfach besteht wörtliche Übereinstimmung. Wo Abweichungen stattfinden, da machen wir in den folgenden Kapiteln mehrmals die Beobachtung, daß die

Konzilskanzlei Gebräuche übernimmt, die erst später auch in der päpstlichen eingeführt wurden. Die Vorschriften bezüglich der Disziplin der Beamten waren im allgemeinen strenger als in der päpstlichen Kanzlei; trotzdem ergingen häufig Klagen wegen Taxüberforderungen und anderer Mißbräuche. — Der Verf. kommt dann auf die einzelnen Ämter zu sprechen und beginnt mit dem des Vizekanzlers, der Praecognitoren und Referendare (S. 42—54). Der Vizekanzler war — wie an der päpstlichen Kanzlei — der Kanzleileiter, der hier im Besitz der vollen Disziplinargewalt über die niederen Beamten und größerer Machtvollkommenheit als der Vizekanzler der päpstlichen Kanzlei war, der nur für Vergehen im Amte Strafen verhängen konnte. Er hatte jedoch nicht das Recht der Anstellung der Beamten, dagegen Anteil an der Signierung der meisten Suppliken; doch war er an die Mitsignierung der Praecognitoren gebunden, die nicht zur Kanzlei gehörten. Die mit der Wahl des Konzilspapstes und der bald darauf erfolgenden Rückgabe der Kanzlei an den Neugewählten eintretenden, teilweise sehr verwickelten Veränderungen in der Geschäftsführung des Vizekanzlers werden vom Verf. eingehend dargelegt; sodann wird die weitere Tätigkeit des Kanzleileiters geschildert, der stets ein Kardinal sein mußte und als dessen Stellvertreter vom Konzil für jeden einzelnen Fall andere höhere Prälaten ernannt wurden. — In der nun folgenden Beamtenliste wird vor den eigentlichen Vizekanzlern des ersten Konzilpräsidenten, des Kardinallegaten Cesarini, gedacht, der zwar offiziell kein Amt in der Kanzlei bekleidete, aber kraft seiner überragenden Persönlichkeit für die Erledigung der Kanzleigeschäfte von großer Bedeutung war, so daß ihm die wichtigeren Suppliken vom Konzil zur Signierung vorbehalten und auch ferner eine Reihe von wichtigen Zugeständnissen gemacht wurden. Bezeichnend für seine Machtfülle war es, daß er als Konzilspräsident den Bullenstempel in seiner Wohnung aufbewahrte, wodurch er das ganze Expeditionsgeschäft der Kanzlei lahmlegen konnte, was auch tatsächlich einmal geschah. — Bei der Erwähnung des ersten Vizekanzlers stoßen wir auf die bemerkenswerte Tatsache, daß Papst Eugen IV die Errichtung des Vizekanzleramtes auf dem Konzil überhaupt vereiteln wollte, was ihm jedoch nicht gelang. — Das Amt der Protonotare (S. 54—57) war wie an der päpstlichen Kurie ein Ehrenamt und nur in loser Verbindung mit der Kanzlei. Die Protonotare hatten ein gewisses Aufsichtsrecht über die amtliche Tätigkeit der Notare, mit denen sie für die Kanzlei die gleichen Geschäfte zu erledigen hatten. Sie wurden vom Apostolischen Stuhle ernannt. — Die Bezeichnung Notare (S. 57—69) umfaßte verschiedene Beamtengruppen. Zuweilen verstand man sämtliche Unterbeamten der Kanzlei und der Pönitentiare darunter. Die Notare im engeren Sinne waren Protokollführer und wurden sämtlich vom Konzil ernannt. Ihr Aufgabenkreis und der Gang ihrer Tätigkeit wird eingehend geschildert. Sie durften als einzige Beamte des Konzils zwei Ämter gleichzeitig verwalteten. Da sie nämlich für ihre eigentliche Tätigkeit keine Einkünfte bezogen, war ihnen gestattet worden, auch das Skriptoren- und Abbreviatorenamt zu verwalteten, wofür sie sich dann meistens Stellvertreter hielten. — Den Abbreviatoren und Skriptoren (S. 69—95) fiel die Hauptarbeit bei der Erledigung der Kanzleigeschäfte zu. Die hervorragenden Abbreviatoren bildeten zusammen mit dem Vizekanzler ein Präsidialbüro, zu dem wahrscheinlich der Rescribendar (Taxator, Distributor), die Auskultatoren und der Korrektor gehörten. Der Verf. bespricht diese Ämter und die Aufgabe der gewöhnlichen Abbreviatoren: Anfertigung der Konzepte für die ausgehenden Schreiben, und der Skriptoren: Reinschrift des Konzepts. Die Skriptoren, die noch geringere Selbständigkeit hatten als die der päpstlichen Kurie, wurden vom Vizekanzler auf ihre Tauglichkeit hin geprüft. Sie mußten die Weihen haben; meist finden wir niedere Kleriker unter ihnen, während die „abreviatores de praesidentia“ meist höhere Kleriker sind. Humanisten sind mehrfach unter ihnen vertreten, u. a. der berühmte Enea Silvio de' Piccolomini. — Mit den Clavigeri und Plumbatoren beschäftigt sich der folgende Abschnitt (S. 95 bis 100). Die zuerst Genannten mußten zusammen mit dem Präsidenten je einen der vier Schlüssel zu dem Kasten, worin der

Bullenstempel lag, in Verwahrung nehmen. Sie hatten ferner, wenigstens in der ersten Zeit, alle zu bullierenden Schreiben mit eigener Hand zu unterzeichnen und zu datieren. Sie versahen ihr Amt unentgeltlich und waren durch Amtseid an strengste Disziplin gebunden. Als „Bullator“ oder „Plumbator“ wirkte — wie an der päpstlichen Kanzlei deren zwei — ein Zisterzienserkonverse. — Registratur und Suppliken (S. 100—113). Die Registratur hat von allen Kanzleibehörden die langsamste Entwicklung genommen, da man anfangs nicht mit der langen Dauer des Konzils und der Errichtung einer eigenen Kurie rechnete. Erst 1434 erhielt sie ihren Ausbau mit dem Eintreffen eines höheren Registraturbeamten; 1435 entschloß man sich zur Einrichtung getrennter Register für Bullen und Suppliken. Der Leiter dieser Behörde war meist von bischöflichem Rang; ihm standen ein Distributor und vier Schreiber zur Seite. Der Vizekanzler hatte volle Disziplinargewalt gegen unwürdige Mitglieder des Büros. — Das Supplikenregister war ganz nach Art des päpstlichen eingerichtet. — Die Cursorsen, worüber der Verf. auf S. 113—119 handelt, traten als fest organisiertes Kollegium zuerst auf dem Baseler Konzil auf. Sie stellten die niedrigste Beamtenklasse dar und waren fast durchweg Laien. — Ein letzter Abschnitt (S. 116—121) behandelt das Taxwesen. Das Konzil befaßte sich zu verschiedenen Male mit einer Änderung der Taxordnung, in die sich Mißbräuche eingeschlichen hatten; doch infolge seiner ständigen Geldnot und des Widerstands der Beamtenkollegien kam es nicht dazu. Klagen über zu hohe Taxforderungen wurden auch auf dem Konzil laut. Die Taxe wurde wie an der römischen Kurie in verschiedenen Büros erhoben. Da die Taxen um ein Drittel niedriger waren als an der päpstlichen Kanzlei, ließ man Urkunden lieber von der Konzilskanzlei ausstellen als von der päpstlichen.

Köln-Riehl.

Paul Holtermann.

Dannenbauer, H., Luther als religiöser Volksschriftsteller 1517—1520. [Sammlung gemeinverständl. Vorträge 145.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1930 (42 S. 8°). M. 1,80.

Dieser „gemeinverständliche Vortrag“ beschäftigt sich im 1. Teil (S. 8 ff.) mit der religiösen Erbauungsliteratur am Ende des Mittelalters und im 2. Teil (S. 19 ff.) mit Luthers Predigten, die in der Beilage (S. 38 ff.) nach Erscheinungsjahr und Auflagen zusammengestellt werden. Eingereiht sind auch Schriften wie der Galaterbriefkommentar (1519), *Operationes in psalmos* (1519—1521), *Tessaradecas consolationes* (1520), Vom Papsttum zu Rom (1520).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Luther seit 1520 als religiöser Wortführer der deutschen Nation auftrat und sein Einfluß weite Kreise eroberte. Gerade im Spiegel seiner Predigten betrachtet, trat der Unterschied zwischen einst und jetzt klarer hervor als in seinen wissenschaftlichen Arbeiten, die er teilweise der Öffentlichkeit vorenthalten hatte. Aber eben diese Predigten sind es auch wieder, die das religiöse Verlangen darnach insofern eigentümlich beleuchten, als Luther im Anfang keineswegs ungeteilten Beifall fand. Dem Inhalt nach will Luthers Behauptung, c. Henric. reg.: „sic tractavi, ut nullus mihi possit impingere, unquam aliter sapuisse, quam ab ipso scribendi principio sensi“, nicht so recht auf seine sermones zutreffen. Mehrere derselben ließ auch die katholische Polemik unbeanstandet. Sobald jedoch der Reiz der Neuerung und die immer populäre Kampfesstellung ins Bewußtsein traten, brach sich Luther Bahn. Wie den Scholastikern, so hat er auch den Predigern den Krieg erklärt. In einem sermo vom Jahre 1518 sagt er: „compertum habeo multorum concinatorum terroribus eo redactas christianorum conscientias, ut sibi ex Christo Mosen fecerint, ex gratia legem, ex remedio venenum, dum Christum falso imaginantur exactorem magis quam largitorem, ultorem . . . damnatorem . . . Non igitur omnibus oportet terribiles iudicii minas intentare, sed duris et insensatis. Trepidis vero atque

scrupulosi leviores misericordiae promissiones sunt declarandae.“ Dieses ist kein Verwerfungsurteil in Bausch und Bogen. So hat auch der „gemeinverständliche Vortrag“ Objektivität angestrebt und die Erinnerung der Theologie und der Erbauungsliteratur an die nicht vernachlässigte Hl. Schrift und Väterlehre betont, aber er glaubt dem „hier“ ein „dort“ als „ausschlaggebend“ entgegensetzen zu müssen (S. 18), d. h. in der Praxis die Geltung der guten Werke (Pelagianismus). Herangezogen werden, soweit Bibliotheksgelegenheit reicht (S. 7 A. 6), und sozusagen *ex ungue leonem* etliche Originalschriften (Dederich von Münster; Beichtspiegel; Joh. Geiler; *Hortulus animae*), auch aus den Arbeiten von Falk und Moufang; Hasak befriedigt ihn nicht. Die Mystik ist nicht erwähnt. Unter den getadelten Punkten sind auch einige, welche noch gegenwärtig katholischer Brauch sind.

Im zweiten Teil wird auf die (allerdings oft sehr trockene) Form der Predigtweise Luthers hingewiesen und aus den *sermones* die Rechtfertigungslehre durchgeführt. Die Zahl der Auflagen fungiert als Hauptbeweis. Dies ist die Überlegenheit Luthers über die katholische Erbauungsliteratur. Ein Vergleich der Früchte der „neuen Sittlichkeit“ mit den Früchten der alten katholischen wird vorsichtig vermieden.

Die Klage Albrecht Dürers (S. 35) ist gewiß ein Zeugnis für die damalige Laienstimmung. Die Äußerung Cl. M. Hofbauers (S. 37) ist angemessen zu bewerten. Die J. Wittig-Bewegung (S. 33 A. 70) ist ohne Stosskraft. Das Wort Döllingers, daß Deutschland doch nicht katholisch geblieben wäre (S. 5), ist nicht ohne weiteres ein Zeugnis für das Luthertum. Deutschland würde damals auch einem anders als dem lutherisch überholten Augustinus, allenfalls gar einem umgebogenen Julian von Eclanum zugefallen sein. — Ein Hymnus auf die Reformation sei dem Protestantismus vorbehalten; er wird auch auf katholischer Seite gewürdigt, wenn er allseitig und unparteiisch Wahrheit spricht.

Rimpach.

J. Schweizer.

Bertsche, K., Neun neue Predigten von Abraham a Sancta Clara. Aus der Wiener Handschrift cod. 11 571. Mit 2 Handschriftenproben. [Neudr. deutscher Literaturwerke des 16. u. 17. Jahrh. Nr. 278—281.] Halle, M. Niemeyer, 1930 (XXII, 178 S. kl. 8°). M. 4.

Der rühmlich bekannte Abraham a S. Clara-Forscher Bertsche gab neun unedierte Predigten Abrahams heraus, mit (germanistischer und chronologischer) Einleitung und mit textlichen und sachlichen Anmerkungen in den Beilagen (S. 142 ff.), Predigten auf Christi Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt, den h. Matthias, Weihnachten, Ostern, h. Astutia, h. Leopold, h. Sebastian, h. Kajetan.

Die erste Predigt auf Christi Himmelfahrt — sie sei als Beispiel von Abrahams Eigenart genannt — geht vom Buchstaben h aus: hauchen (Adams Seele) — Himmel, Hölle und preist die himmlische Glorie mit Worten wie schon die Kirchenväter und mit Beispielen aus der Legende. Dann wird ausgeführt, warum man zur Himmelfahrt Esel einspannen müsse: weil Christus selbst auf einem Esel ritt und weil der Esel ein Kreuz auf dem Rücken habe. Nur durch Kreuz kommt man in den Himmel (Beispiele und Hl. Schrift). Anknüpfend an Jesu Wort als Kinderfreund werden Rezepte gegen Runzeln und graue Haare eingeflochten, die Kreuzwurzel wird besprochen, kurz die Verjüngung durch die Buße. Aus der Parabel vom Senfkörnlein wird der Leichtsinns in Erwerbung des Himmels bekämpft. Viele Sünder müssen endlich doch zu Kreuz kriechen. Sodann wird das himmlische Leben nach S. Franciscus, h. Gertrud u. a. ausgemalt. Den Schluß macht die Erinnerung an das Taufgelöbniß, an „tausend Mittel, den Allerhöchsten zu kontentieren“. Aber Kreuze müssen es sein. „Laßt uns fahren, nichts mehr sparen, laßt uns fahren ins Engelland zu.“ Also Disposition: Himmelfahrt, 1. äußerlich quantitativ, 2. innerlich qualitativ.

Die zuweilen unleserliche und lückenhafte Handschrift

hat der Herausgabe Schwierigkeiten bereitet, noch mehr der Nachweis der von Abraham in den Text oder an den Rand gesetzten Zitate. Es ist zwar gelungen, den Katalog der ehemaligen, von Abraham benutzten Bücherei des Barfüßerklosters in Wien beizuziehen und von hier aus den wissenschaftlichen Apparat zu bereichern, aber mangels der betreffenden Bestände in der Heidelberger Bibliothek ist manches Residuum stehen geblieben. Und die Zitate aus den Kirchenvätern und ähnliche konnten des öfteren aus den Inhaltsverzeichnissen nicht festgestellt oder überhaupt nicht gefunden werden, weil sie vermutlich der Glossenliteratur, Postillen, Florilegien entstammen. Für Abrahams Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten gab es Vorarbeiten. Doch kann B. dem Buch seines Freundes (S. XI) Lauchert (1893) ein Übersehen Wanders vorhalten (S. 163 zu S. 33, 19 f.).

Abraham a S. Clara verdient als Volksdichter gelesen zu werden. Seine Freunde werden auch an dem neuen Buch ihre Freude haben. Abrahams Predigten sind anziehend und eindrucksvoll, gewandlich freilich nicht nach dem Geschmack unserer Zeit. Doch dürften auch neueste Veröffentlichungen wie Enderle, Welle (Wien 1930) in der Richtung und Art Abrahams a Sancta Clara liegen.

Rimpach.

J. Schweizer.

Vierbach, Dr. Albert, Subregens des Georgianums in München, Die liturgischen Anschauungen des Vitus Anton Winter. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung. [Münchener Studien zur historischen Theologie, Heft 9]. München, Kösel & Pustet, 1929 (VIII, 242 S. 8°). M. 7,50.

Einen Beitrag zur Geschichte der Aufklärung wollte der Verf. bieten. Es ist mehr als ein einfacher Beitrag geworden. Die Arbeit hat die Frage vom Verhältnis der Aufklärung zur Liturgie, ein Problem, das in den neueren Publikationen über die Aufklärung zwar gestreift, aber niemals gründlich erörtert wurde, zum guten Teile der Lösung nahe gebracht. Würde man nach dem Titel urteilen, so hielte sich auch die zur Besprechung vorliegende Schrift abseits dieser Aufgabe. Sie will lediglich die Anschauungen darstellen, die sich ein Theologe der Aufklärungszeit, Vitus Anton Winter, ehemals Professor in Ingolstadt und Kanonikus in Eichstätt, gestorben als Universitätsprofessor in Landshut 1814, über Liturgie und liturgische Dinge gebildet hat. Dieser Mann aber ist der hervorragendste Vertreter der Liturgik in dieser gährenden Zeit. Ihn kennen bedeutet soviel als die liturgischen Grundsätze der Aufklärung kennen. Zu dieser Kenntnis leitet der Verf. durch sorgsame Darstellung der Theorien und praktischen Vorschläge Winters, vor allem aber auch durch den vergleichenden Hinweis auf andere Männer, die in jenen Tagen sich als Reformatoren der Liturgie berufen fühlten, eines Pracher, Werkmeister, Wessenberg, Selmar. So ist die Schrift mehr, als sie nach ihrem Titel zu sein vorgibt: sie wird zur Geschichte der Liturgie in der Aufklärungszeit. Doch nicht bloß Geschichte, sondern auch maßvolle, auf kirchlichen Prinzipien fußende Bewertung der liturgischen Bewegung jener Tage.

In seinen religiösen Anschauungen fußt Winter, wie die ganze Aufklärungstheologie, hauptsächlich auf Kant, der den Satz aufstellte: „Es gibt keine besonderen Pflichten gegen Gott. Es gibt nur Pflichten der Sittlichkeit, die unter achtendem Aufblick zur Gottheit geübt werden.“ Der Zweck des Gottesdienstes kann darum nur der sein, Belehrung über die Pflichten der Sittlichkeit

zu bieten. Der Gottesdienst selbst sinkt zur Belehrungs- und Erbauungsanstalt herab. Dieses Verhältnis Winters zu Kant zeichnet der Verf. trefflich mit klaren Strichen. Der Landshuter Professor ist aber auch in der Geschichte der Liturgie nicht unbewandert. Freilich nimmt er aus dem, was die Geschichte für seine Reformvorschläge bieten könnte, nur dasjenige an, was mit seinem obersten Kantischen Kultprinzip übereinstimmt. Die Liturgie ist übrigens nach Winter schon frühzeitig der Verderbnis verfallen. Die Zeit der „klassischen Liturgie“, in der „Reinigkeit der Begriffe, edle Einfachheit und Schönheit das Ganze beherrschte“, schloß nach ihm schon im Jahre 336 ab. „Dann machte sich der Samen des Unkrauts mitten unter dem Weizen bemerkbar.“ In dieser ersten Periode nennt er als beste Quellen für die Geschichte der Liturgie den Pliniusbrief, die erste Apologie Justins und Tertullians Schrift *De anima* (Die Stelle, auf die sich Winter bezieht, steht hier c. 9: *scripturae leguntur aut psalmi canuntur aut allocutiones proferuntur aut petitiones delegantur*). Der Gedanke, daß der Hl. Geist seiner Kirche immerdar beisteht und deren Gottesdienst niemals der ursprünglichen, von Gott gegebenen Idee entfremden läßt, war dieser Zeit gänzlich abhanden gekommen. Das zeigt sich auch im einzelnen, wenn man an der Hand der Darstellung des Verf. der Kritik Winters am Meßbuch und am Rituale folgt. Fast auf jeder Seite tritt der Radikalismus Winters in erschreckender Weise zutage, aber auch zuweilen eine andere Eigenschaft, der ätzende Sarkasmus, in welchem es Winter mit seinem bekannten Zeit- und Gesinnungsgenossen Buchner nach jeder Richtung aufnehmen kann. Die positiven Vorschläge zur Reform, die Winter bietet, enthalten zwar den einen oder anderen guten Gedanken, erweisen sich aber als praktisch undurchführbar. Der Seelsorgspriester müßte seine ganze Tätigkeit auf die Vorbereitung der Ansprachen verlegen, die er bei den einzelnen Kultakten zu halten hat.

Jeder, der das vorliegende Werk studiert, wird reichen Gewinn für seine Kenntnis jener turbulenten Periode schöpfen. Vielleicht setzt das zu Gebote stehende Material den Verfasser in den Stand, auch die Persönlichkeit Winters und die von ihm ausgehenden und auf ihn zurückwirkenden persönlichen Einflüsse noch schärfer herauszuarbeiten und damit seiner trefflichen Arbeit die Vollendung zu geben.

Eichstätt.

Ludwig Eisenhofer.

Fels, Dr. H., Bernard Bolzano. Sein Leben und sein Werk. Leipzig, F. Meiner, 1929 (109 S. 8°). M. 5.

Fels, der eine Reihe von Jahren mit dem böhmischen Philosophen Bolzano sich befaßt hat (vgl. Philos. Jahrbuch der Görresgesellschaft, Fulda 1926/27 u. a.) sucht ein Gesamtbild Bolzanos (1781—1848) zu zeichnen, um das rechte Verständnis dieses Philosophen zu fördern, der im vorigen Jahrhundert kaum eine vollständige philosophische Wertung erfahren hat, dann aber seit 1900 eines besonderen Interesses sich erfreut, nachdem E. Husserl auf seine Bedeutung und Größe als Logiker hingewiesen hat.

Im ersten Abschnitte des vorliegenden Werkes kommt Bolzanos Persönlichkeit und seine Stellung in der Geschichte der Philosophie (zur Philosophie der Vorzeit, zu Leibniz und Kant, zur Philosophie des neunzehnten Jahrhunderts, zu Brentano und Husserl) zur Sprache. Der zweite Abschnitt behandelt in 6 Kapiteln die Logik, Mathematik und Metaphysik, die Religionsphilosophie, die Ethik und Staatslehre, die Psychologie und die Ästhetik Bolzanos. Ergänzende Anmerkungen, Bibliographie und Namenregister bilden den Abschluß des empfehlenswerten Werkes.

Was an beachtenswerter Bolzanoliteratur seit H. Berg-

mann, Das philosophische Werk Bolzanos, Halle 1909, erschienen ist, hat Fels sorgfältig berücksichtigt. Leider konnte Jos. Gotthardt, der Bolzanos Lebensschicksale und Lebenswerke einer allseitigen Untersuchung auf breiter Grundlage der Quellenmaterialien unterziehen wollte, sein Vorhaben nicht durchführen. Nur einen Teil des erarbeiteten Materials konnte er veröffentlichen [Das Wahrheitsproblem in dem philosophischen Lebenswerk Bernard Bolzanos (Teildruck), Trier, Paulinusdruckerei 1918]. Die eingehende und umfassende Disposition seiner Untersuchung von Seite V—XLI des Vorwortes läßt in etwa ermessen, welches Bild historischer Treue uns geboten worden wäre. Inwieweit sein Nachlaß noch weiteren Aufschluß bieten wird, ist bis jetzt nicht ersichtlich. Wenngleich in Ungarn und der Tschechoslowakei eine gewisse Bolzano-Renaissance unverkennbar ist, so dürften doch noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden sein, bis ein wahrheitsgetreues Bild der Persönlichkeit und Gedankenwelt Bolzanos gezeichnet werden kann, da noch eine große Anzahl Originalmanuskripte in den Bibliotheken von Wien und Prag auf die Edition warten und außerdem nur eine kleine Zahl der bekannten Werke von Bolzano selbst herausgegeben worden ist. Die Hand seiner Schüler und Freunde wird ein Unsicherheitsfaktor bleiben, der in seinem Einflusse kaum je genau wird bestimmt werden können. Trotzdem wird das Erreichbare angestrebt werden müssen. Das wachsende Interesse der Gegenwart an Bolzano, von dem die 3. Auflage der Wissenschaftslehre Bolzanos von Wolfgang Schultz Zeugnis gibt, wird jeden neuen Erfolg dankbar begrüßen und wünschen, daß es Fels bald möglich sein werde, mit Hilfe des Verlags die beabsichtigten Schriften Bolzanos neu herauszugeben.

Bonn-St. Augustin.

H. Kiessler.

Petronievics, Branislav. Hauptsätze der Metaphysik. [Beiträge zur Philosophie. 17. H.] Heidelberg, C. Winter, 1930 (75 S. 8°). M. 5.

Die vorliegende Schrift P.s ist ein Grundriß seines Hauptwerkes: Die Prinzipien der Metaphysik [1. Abteilung: Allgemeine Ontologie und formale Kategorien, Heidelberg 1904, 444 S. und 2. Abteilung: Die realen Kategorien und die letzten Prinzipien, Heidelberg 1912, 570 S.]. Der 2. Band des Werkes, der die Natur-, Lebens- und Gesellschaftsphilosophie umfassen wird, ist in Vorbereitung. In gedrängter Kürze erschienen die „Hauptsätze“ auch im Archiv für systematische Philosophie, Berlin 1925, S. 39—44. Nach der Absicht des Autors soll dieses Werkchen eine erste Einführung in seine Metaphysik sein. Darum sind die Beweise und Erläuterungen möglichst kurz und klar formuliert worden. Die ganze Form der Darstellung erinnert in ihrer „Thesenform“, der „Erklärung“, dem „Beweis“ und den „Anmerkungen“ an die schulmäßige Form der Ethik Spinozas.

Der Inhalt der Schrift ist folgendermaßen gegliedert: A. Aufgabe und Methode. B. Die drei Grundprobleme. I. Das ontologische Problem S. 5—15. [1. Die Existenz des Seienden. 2. Die Einheit des Seienden. 3. Die Veränderung im Seienden]. II. Das quantitative Problem S. 15—37 [1. Die Zeit. 2. Der Raum. 3. Die Bewegung und die qualitative Veränderung]. III. Das qualitative Problem S. 37—62 [1. Die Monaden, die Materie und die Seele. 2. Die Weltsubstanz. 3. Die zwei Welt-

stadien]. C. Einige hypermetaphysische Sätze und ein Schema des vorgelegten Systems (S. 62—74).

Die große Fähigkeit des Autors, mit den grundlegenden Fragenkomplexen in eindringender Analyse sich zu befassen, muß offen anerkannt werden. Seine Reformversuche in Mathematik und Metaphysik dürften indes nicht immer auf glücklichen Pfaden sich bewegen. Zur näheren Charakterisierung seiner Gedankengänge seien einige Sätze angeführt. „Die Zeit . . . ist eine konsekutiv-diskrete Größe“ (S. 16). „Die Zeit ist aus zwei Augenblicksarten zusammengesetzt, aus erfüllten Gegenwarts- und aus unerfüllten Veränderungsaugenblicken“ (S. 18). Ferner wird der Raum als konsekutiv-diskrete Größe aufgefaßt (S. 22) und bestehend „aus zwei Punktenarten, den realen Mittel- und den irrationalen Zwischenpunkten“ (S. 23). „Dem irrationalen räumlichen Zwischenpunkte entspricht ein außer-räumlicher realer Trennungspunkt (qualitativer Negationspunkt)“ (S. 24). „Der unausgebreitete Raum besitzt n Dimensionen (wobei $n = 1, 2, 3, 4, \dots$)“ (S. 27). Im Kapitel über das qualitative Problem stehen ferner folgende Äußerungen behauptender Natur: „Die Bewußtheit ist ein einfacher, der Wille ein intensiv-diskreter Qualitätspunkt“ (S. 46). „Die absolut unbewußten Atome sind unmöglich, die Materie besteht aus relativ unbewußten Monaden“ (S. 47). Schließlich wird die Weltsubstanz als ein einfacher Qualitätspunkt aufgefaßt, der außerhalb der Monadenwelt existiert, jedoch die Qualitätspunkte der Monadenwelt untereinander verbindet (s. S. 53). — Bezüglich der Beweisversuche des Autors muß auf die anregende Schrift selbst verwiesen werden.

Bonn-St. Augustin.

H. Kiessler.

Schuster, Ildefonso, Abt von St. Paul-Rom, *Liber Sacramentorum*. Geschichtliche und liturgische Studien über das römische Meßbuch. Übersetzt von P. Richard Bauersfeld, O.S.B. I. Bd. Grundlagen und Grundformen der Liturgie (217 S. 8°). M. 4,50; geb. M. 6,20. II. Bd. Der Beginn der Königsherrschaft Christi (220 S.). M. 4,50; geb. M. 6,20. III. Bd. Der neue Bund im Blute des Erlösers (Die hl. Fastenzeit) (242 S.). M. 4,80; geb. M. 6,50. IV. Bd. Die Taufe mit dem Heiligen Geiste und dem Feuer (190 S.). M. 4,20; geb. M. 5,90. Regensburg, Friedr. Pustet, 1929.

Der „*Liber Sacramentorum*“ ist erwachsen aus Vorträgen, die der Benediktinerpater, dann Abt von St. Paul in Rom, jetzt Erzbischof von Mailand und Kardinal Schuster Student der *Scuola superiore di musica sacra* und des *Istituto Orientale* in Rom gehalten hat. Es ist kein Buch für Gelehrte, aber auch kein reines Erbauungsbuch. Oft bietet es mehr eine Studie und Anleitung zur Betrachtung des Meßbuches als eine gründliche Erklärung. Es sind Früchte, die dem Verfasser in der täglichen Betrachtung des römischen Meßbuches reiften. Daher sind die kostbaren Gebetsschätze nicht mit der kühlen Sachlichkeit des Kritikers behandelt worden, sondern mit der Ehrfurcht, die der Gläubige diesen heiligen Blättern schuldig ist. Da die ganze Theologie sich hier zusammendrängt, ist auch die ganze Theologie herangezogen worden. So werden nicht bloß kurze geschichtliche Erläuterungen zum Meßbuch geboten, sondern an manchen Stellen wird auch die kirchliche Lehre dargelegt und die künstlerische und mystische Schönheit hervorgehoben.

Gerade diese Grundsätze sind bei Beurteilung dieses Werkes wohl zu beachten. Es umfaßt im italienischen Original neun Bände. Neun Bände soll auch die deutsche Übersetzung umfassen. Von ihr liegen bisher vier Bände vor.

Der erste Band bietet die Grundlagen und Grundformen. Er bespricht in 16 Abschnitten 1. Die Liturgie, ihre Einteilung und Quellen (13—21); 2. Die christliche Einweihung (22—36)

d. i. die Taufe; 3. Das gemeinsame Gebet in der Urkirche (37—48); 4. Gregor der Große und sein Werk (49—61); 5. *Fractio panis* (62—76); 6. Die römische Stationsfeier (77—82); 7. Poesie und Musik in den eucharistischen Versammlungen (83—88); 8. Der Einfluß der päpstlichen Sängerschule auf die Gestaltung der römischen Liturgie (89—124); 9. Die altkirchliche Bußordnung (125—134); 10. Das Weihesakrament (135—144); 11. Die Kirchweihe im christlichen Altertum (145—169); 12. Die heilige Kunst in der Kirche (170—182); 13. Die Weihe des jungfräulichen Lebens (183—189). — Es umfaßt die Mönchsweihe und die Weihe der Jungfrauen und Wittwen. — 14. Die Weihe der christlichen Herrscher und ihrer Staaten (190—198); 15. Die Segnung der Ehe (199—206); 16. Die Liturgie an der Schwelle der Ewigkeit (207—217). Der zweite Band mit dem Titel *Der Beginn der Königsherrschaft Christi* enthält als Einführung 1. Hierarchie und Kultus in Rom während der ersten christlichen Jahrhunderte (9—27); 2. Das römische Kalendarium (28—58); 3. Ursprung und Entwicklung des *Ordinarium Missae* (59—119). Ihm folgt die Erklärung der Meßformularen vom ersten Adventsonntag bis Septuagesima (120—218). Es ist eine Erklärung der Formulare *de tempore*. Die Formulare von Heiligen sind nur soweit berücksichtigt, als sie den *de tempore* eingestreut sind. Der dritte Band gibt als Inhalt an: Der neue Bund im Blute des Erlösers (Die hl. Fastenzeit) und behandelt in der Einführung 1. Die römische Fastenliturgie (9—18); 2. Das Ostertriduum im römischen Missale (19—35); danach die hl. Liturgie von Septuagesima bis Ostern ausschließlich, freilich nur die Zeitmessen, nicht die Heiligenmessen (36—240). Die Abhandlung über die römischen Stationsablässe im Anhang des italienischen Originals hat die deutsche Übersetzung fortgelassen. Der vierte Band spricht über die hl. Osterzeit von der Ostervigil an bis zum Samstag in der Pfingstwoche (52—178). Voran gehen 1. *Eucharistia lucernalis* (9—21); 2. Osterzeremonien im Mittelalter (22—30); 3. Das Pfingstfest, Vorfeier und Nachfeier (31—36); 4. Die Hymnen der Vigilien (37—51). Ein Anhang bietet verschiedene Gebete in Übersetzung (179—188). Dieser Band ist mit Recht Die Taufe mit dem Heiligen Geiste und mit dem Feuer (Osterfestkreis) betitelt.

Die Übersetzung ist recht flüssig. Sie ist in der Weise gemacht worden, daß alle lateinischen und griechischen Zitate des italienischen Originals nach der neuen Übersetzung der Kirchenväter, die bei Kösel-Kempten erschienen ist, wiedergegeben wurden, soweit es möglich war. Nur wenige leicht verständliche lateinische Redewendungen sind stehen geblieben. Die Texte des Alten Testaments sind nach der Übersetzung von Aug. Arndt, Regensburg 1920, die des Neuen Testaments nach P. Konst. Rösch, Paderborn 1925 angeführt worden. Die Meßtexte entstammen der Übersetzung im „Vollständigen Meßbuche“ von P. Pius Bihlmeyer, Freiburg 1926. Ergänzungen, die der Übersetzer zu den Anmerkungen gemacht hat, sind durch ein Sternchen gekennzeichnet worden.

Das ganze Werk verrät den feinen, gründlichen Kenner und Könnern. Die Übersetzung liest sich flüssig. Sachliche Ausstellungen anzuführen, möchte ich unterlassen. Auch auf Werke hinzuweisen, die der Übersetzer in den Anmerkungen noch gut genannt hätte, um das Werk auf den jetzigen Stand der liturgischen Wissenschaft zu bringen, wie es z. B. nötig gewesen bei den Ausführungen über die römischen Sakramentarien (I, 16 f.) oder das jetzige Meßbuch und seine Entstehung (I, 20 f.) oder den Ursprung und die Entwicklung des *Ordinarium Missae* (II, 58—119).

Als Ganzes ist das Werk im Auge zu behalten und als Ganzes den Predigern, Lehrern und allen Freunden der Liturgie warm zu empfehlen.

Gladbach-Rheydt.

H. Dausend O. F. M.

Kleinere Mitteilungen

In Ausführung eines Beschlusses des letzten Generalkapitels hat der Generalmeister des Dominikanerordens Martin Gillet in Santa Sabina in Rom ein Institut für Ordensgeschichte errichtet. Zum Direktor wurde Professor Gabriel Théry bestellt. Das Institut umfasst folgende Sektionen: *Scriptores ordinis* (P. Antonin Papillon), *Missionsgeschichte* (P. Loennertz), *Bullarium* (P. Canal), *Edition von Ordensschriftstellern* (P. Meersseman und P. Planzer), *Monumenta ordinis historica* (P. Hyacinthe Laurent). Vom 1. Januar 1931 ab erscheint unter der Redaktion von P. Théry die Zeitschrift *Archivum ordinis Praedicatorum*. Anschrift des Instituts: Istituto storico, Roma (47), Aventino, Santa Sabina.

»Strack, H. L., *Hebräische Grammatik mit Übungsbuch*. 14. Auflage neubearbeitet von A. Jepsen. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1930 (XIV, 242 S. 8°). Geb. M. 7.— Der „alte“ Strack (*Clavis linguarum Semiticarum* I.) war sicherlich ein zuverlässiges Nachschlagebuch. Bei der Fülle des Gebotenen fehlte jedoch die Übersichtlichkeit; nicht immer trat die klare Scheidung zwischen dem Wichtigen und weniger Wichtigen hervor. Dieser Mangel mußte besonders auf den Anfänger verwirrend wirken. Die vorliegende Neubearbeitung bewahrt die wissenschaftliche Gediegenheit ihrer Vorgängerin, vermeidet aber deren Nachteile in methodischer Hinsicht. Der Verfasser beabsichtigt nicht, die geschichtliche Entwicklung des Hebräischen aufzuzeigen, sondern er will in erster Linie ein Lehrbuch schreiben, das möglichst bald zur Lektüre des biblischen Textes führen soll. Darum beschränkt er sich mit Recht in der Laut- und Formenlehre auf das zu dem Zweck Notwendige, das er in leicht faßlicher Form bietet; der Syntax wird eine ausführlichere Berücksichtigung zuteil, was vor allem einer intensiveren Beschäftigung mit der Exegese des alttestamentlichen Originaltextes zugute kommt. Die Kürzung der für eine Lerngrammatik zu weitläufigen Literaturangaben, die in den bisherigen Auflagen standen, ist durchaus am Platze, ebenso konnten die Erläuterungen zu den hebräischen Lese- und Verstehensstücken ohne Schaden reduziert werden. Denn das Übersetzen aus der Bibel gestaltet sich am ersprießlichsten, wenn es schon früh mit Hilfe eines guten Wörterbuches geübt wird. Dagegen halte ich die Weglassung der wenigen Proben unvokalisierter Texte nicht für richtig, da die große Bedeutung des Lesens solcher Stücke für das tiefere Eindringen in die Sprache des Alten Testaments dem Schüler gar nicht früh genug zum Bewußtsein gebracht werden kann. — Möge die neue Grammatik vielen bei der ersten Erlernung des Hebräischen ein sicherer Führer und denen, die über die Aneignung der Elemente hinausstreben, ein treuer Wegbegleiter sein!

Heinrich Kaupel.

»Masnovi, A., *Problemi di metafisica e di criteriologia*. Milano, «Vita e pensiero», 1930 (50 S. 8°). Lire 5.— Die Arbeit enthält fünf Kapitel, von denen die zwei ersten *il fondamento della possibilità intrinseca nella scuola di Lovanio*, das dritte und vierte Kapitel *la verità ontologica e la verità logica secondo il Card. Mercier* und das fünfte *il problema criteriologico: le prime mosse* behandelt. — Masnovi hat bereits mehrere Jahrzehnte die philosophische Richtung der Löwener Schule beachtet. (Vgl. z. B. *Annales de philosophie chrétienne* 1899). Auch in dieser Arbeit verheimlicht er nicht seinen Gegensatz zu Mercurius Schule. Seine Gründe scheinen indessen uns nicht durchschlagend zu sein, zumal das erkenntnistheoretische und methodische Element bei Mercurius Standpunkt größere Beachtung verdient. Erwähnenswert erscheint unter diesem Gesichtspunkte die Studie von Dr. Th. Droege, *Die Erkenntnistheorie der Löwener Schule*, Bochum 1921, die Licht und Schatten an Mercurius Bestrebungen des näheren aufzuzeigen sucht. Jedenfalls sind Masnovis Gedanken als Einwände von besonderer Bedeutung für die Freunde der Löwener Richtung.

H. Kiessler.

»Hoerber, Dr. C., *Dr. Carl Sonnenschein, der Studentenfürher und Großstadtseelsorger*. Berlin, Germania, 1930 (164 S. gr. 8°). M. 3,50.— Dies pietätvolle Gedenkbuch sammelt mit größtem Fleiß alles, was bezüglich

dieser eigenartigen Persönlichkeit greifbar und erreichbar war: Notizen aus der Jugendzeit, den römischen Studienjahren, der Kaplanszeit in Aachen, Köln, Elberfeld, sodann aus der sozialen Studentenarbeit, der Volksvereinsarbeit, der Berliner Großstadtseelsorge weitverzweigtester Art. Mit Bewußtsein stellt Dr. H. alles reinsachlich und einfach dar, so wie er sich sorgsam das oft entlegene und verstreute Material gesammelt hat. Die rastlose, apostolische Persönlichkeit S.s tritt in ihrem ganzen Idealismus, dem Reichtum der Ideen, dem immer anfeuernden und fortreisenden Einfluß auf die Studenten klar und scharfumrissen vor die Leser hin. Das Buch hat für den heutigen Katholizismus eine werbende Kraft in sich.

A. Donders.

»Greco, P. Eugenio M., O.F.M., *Compendio di Sacra Liturgia secondo le ultime riforme delle Rubriche del Messale e del Breviario e secondo il nuovo Codice*. Seconda edizione riveduta ed ampliata. Lecce, R. tipografia Ed. Salentina, 1928 (460 S. 8°). — »Stella, Franciscus, Presb. Congr. Miss., *Institutiones liturgicae in Seminariorum usum*. Tertia editio, ab aliquibus eiusdem Congregationis Presbyteris emendata Tom. I. De liturgia in genere, De sacramentis et sacramentalibus. Romae, Ephemerides liturgicae (Libreria Vaticana Città del Vaticano) 1929 (XX, 180 S. 8°). — Beide Bücher sind mehr Lehrbücher der Rubrizistik als der Liturgik. Die uns gewohnte Eigenart der Liturgik zeigt keines von ihnen. Sie behandeln höchstens etwas Geschichte der Liturgie, aber keine Liturgie. Dafür wenden sie sich beide um so treuer und gewissenhafter den Rubriken und liturgischen Verordnungen zu und bieten hier wirklich eine klare und zuversichtliche Darlegung. Der Unterschied zwischen beiden Büchern besteht darin, daß P. Eug. M. Greco italienisch schreibt und die ganze Rubrizistik behandelt, während Fr. Stella sich der lateinischen Sprache bedient und im ersten Bändchen nur das Allgemeine und die Sakramente und Sakramentalien gibt. Greco hat als Anhang einen recht brauchbaren, praktischen Abschnitt über den gregorianischen Gesang (427—440). Ein analytischer (441—446) und ein alphabetischer Index (447—460) beschließen das nützliche Buch. Seinen Verfasser erkennt man nur aus dem Vorwort (6). Stella bzw. seine Verbesserer schicken dem I. Bändchen ein Vorwort (VII—XVIII) und ein Monitum (XIX f.) voraus. Ein analytisches Inhaltsverzeichnis (177—180) schließt die brauchbare rubrizistische Arbeit.

H. Dausend.

»Gérest, P. Régis, O.P., *Veritas. La vie chrétienne raisonnée et méditée*. III. Sous l'égide de la vierge fidèle. Paris, Lethielleux (376 S. 8°). — Verf. will die gesamte Lehre vom geistlichen Leben in Form von weitausgeführten, theologisch tief begründeten Betrachtungen bieten. Von dem groß angelegten Werk liegen drei Bände vor. Der erste Band: *A l'image de Dieu* erfreut sich schon der vierten, der zweite Band: *En communion avec le Christ Jésus* der dritten Auflage. Im dritten Bande wird der Glaubensgeist in seiner Bedeutung für die Seelenentfaltung des Christen behandelt und durch das Leben der Gottesmutter veranschaulicht. Theologisches Wissen und psychologische Erfahrung hätten hier ein Kunstwerk geschaffen, wenn nicht die Verbindung mit dem Leben der Mutter Gottes hier und da zu lose wäre. Zwei weitere Bände sind in Vorbereitung; sie sollen erscheinen unter dem Titel: IV. *Dans la maison de famille*; V. *Face à l'éternité*.

P. H. Wilms O.P.

»Frassinetti-Schlegel, Marienlob. *Erwägungen über die Mutter Gottes und ihre Tugenden*. 2. Aufl. Hildesheim, Borgmeyer (324 S. 8°). — Das Buch ist nicht mit hohen Lehren, weder aus der Dogmatik noch aus der Moral oder Ascese beschwert. Der ganze Nachdruck liegt auf der Darlegung und Einprägung der allgemeinen praktischen Christenpflichten. Wenn dogmatische Wahrheiten erwähnt werden, geschieht es zuweilen in mißverständlicher Kürze; so finden sich in der 3. Erwägung über die unbefleckte Empfängnis folgende 3 Sätze: Maria „konnte nicht zur Sünde versucht werden“ S. 23. „Vom ersten Augenblick ihrer Empfängnis an ausgestattet mit dem vollständig freien Gebrauch der Vernunft“ S. 24. „Maria hingegen liebte ihn durch einen einzigen, nie unterbrochenen Akt“ S. 26. Solche Sätze bedürfen

doch einer näheren Erklärung, sonst beeinträchtigen sie den beabsichtigten Zweck. P. H. Wilms O. P.

Personennachrichten. Der freiresignierte Pfarrer Dr. theol. et phil. Georg Graf in Donauwörth ist zum Honorarprofessor für Literaturen des christlichen Orients in der Theolog. Fakultät der Universität München ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Churchward, I., *The Origin and Evolution of Religion*. NY., Dutton (XV, 422). \$ 15.
 Girgensohn, K., *Der seelische Aufbau des religiösen Erlebens*. 2. rev. u. erw. Aufl. hrsg. von W. Gruhn. Güt., Bertelsmann (XVI, 916). M 37.
 Preuss, K. Th., *Tod u. Unsterblichkeit im Glauben der Naturvölker*. Lüb., Mohr (36). M 1,80.
 Willoughby, H. R., *Pagan Regeneration*. Chicago, Univ. Pr. (307). \$ 3.
 Clark, W. E., *Some Problems in the Criticism of the Sources for Early Buddhist History* (HarvardThR 2, 121—47).
 Rolland, R., *Das Leben des Vivekananda*. Übertr. von P. A. Mann. Erlenbach-Zürich, Rotapfel-Verl. (201). M 3,20.
 Witte, J., *Der Buddhismus in Geschichte u. Gegenwart*. Lpz., Quelle & Meyer (160). M 1,80.
 Graefe, W., *Die Weltanschauung Rabindranath Tagores in ihren Beziehungen zum Abendland*. Lpz., Hinrichs (V, 88). M 0,50.
 Rüsche, F., *Blut, Leben u. Seele. Ihr Verhältnis nach Auffassung der griech. u. hellenist. Antike, der Bibel und der alten Alexandrinischen Theologen. Eine Vorarbeit zur Religionsgeschichte des Opfers*. Pad., Schöningh (471). M 28.
 Wellmann, M., *Der Physiologos. Eine religionsgeschichtlich-naturwissenschaftl. Untersuchung*. Lpz., Dieterich (III, 116). M 8,50.
 Wedding, G., *Die Merseburger Zaubersprüche u. die Merseburger Abschwörungsformel*. Merseburg, Stollberg (20, 2 Taf.). M 0,90.

Biblische Theologie.

- Vaccari, A., *I palinesti biblici di Beuron* (Biblica 2, 231—35).
 Zorell, Fr., *Grammatik zur altgeorg. Bibelübersetzung*. Roma I, Inst. Pont. Bibl. (164). L 40.
 Merk, Th. J., *The translation of gér in the Hexateuch* (JBiblLit 2, 172—80).
 Löhr, M., *Alttest. Religions-Geschichte*. 3., völlig Neubearb. Aufl. [Samml. Göttingen 262.] Berl., Gruyter (140). M 1,80.
 Meinhold, J., *Zur Sabbatfrage* (ZAlttestWiss 2/3, 121—38). — Budde, K., Antwort (138—45).
 Nicolsky, N. M., *Das Asylrecht in Israel* (Ebd. 146—75).
 Welch, A. C., *The Share of N. Israel in the Restoration of the Temple Worship* (Ebd. 175—87).
 Young, G. L., *The Old T. and Immortality* (BibSacra Juli, 266—83).
 Kyle, M. G., *Antediluvian Revelation* (Ebd. 344—51).
 Schulz, Alf., *Zu Gen. 4, 7. 8* (ThGl 4, 502—505).
 Wiesmann, H., *Israels Einzug in Kanaan* (Jos. 3, 1—5, 1) (Biblica 2, 216—30).
 Kaupel, H., *Die Beziehungen des alttest. Königtums zum Kult*. Hamburg, Lettenbauer (32). M 1.
 Dougherty, R. P., *Sennacherib and the Walled Cities of Palestine* (JBiblLit 2, 160—71).
 Bruno, A., *Der Rhythmus der alttest. Dichtung. Eine Untersuchung über die Psalmen I—LXXII*. Lpz., Deichert (IV, 349). M 17.
 Peters, N., *Textkritische Bemerkungen zu einem Dutzend Psalmenstellen* (ThGl 4, 479—83).
 Motomiya, Y., *Gedanken über Erziehung in den Weisheitsbüchern* (KirisutokyoK VII, 3, Juli) (japanisch).
 Gallucci, D., *Il concetto di „Dio“ nel libro dei Proverbi* (ScuolaCatt magg., 337—51; giugno, 417—32).

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Knopf, K. S., *The Optimism of Koheleth* (JBiblLit 2, 195—99).
 Kuhn, G., *Beiträge zur Erklärung des Buches Jesus Sira* (ZAlttestWiss 1929, 4, 289—96; 1930, 2/3, 100—21).
 Gehman, H. S., *The Armenian Version of the Book of Daniel* (Ebd. 82—99).
 Cramer, K., *Amos. Versuch einer theol. Interpretation*. Stuttg., Kohlhammer (VI, 216). M 12.
 Ziesemer, W., *Die Prophetenübersetzung des Claus Crane*. Hrsg. Mit 13 Taf. Halle, Niemeyer (VIII, 415). M 25.
 Hatch, W. H. P., *An Uncial Fragment of the Gospels* (HarvardThR 2, 149—52).
 Francke, K., *Das Woher der neutest. Lastertafeln*. Lpz., Heinsius (32). M 1,50.
 Dobschütz, E. v., *Die Paradoxie im N. T.* (ZSystTh 1, 181—200).
 Goguel, M., *The Problem of Jesus* (HarvardThR 2, 93—120).
 Petersmann, W., *The Gospel in the Lord's Prayer* (Bib Sacra Juli, 284—97).
 Perry, A. M., *A Judaeo-Christian Source in Luke* (JBiblLit 2, 181—94).
 Burrows, M., *The Original Language of the Gospel of John* (Ebd. 95—139).
 Kraeling, C. H., *The Fourth Gospel and Contemporary Religious Thought* (Ebd. 140—49).
 Macgregor, G. H. C., *The Fourth Gospel the Background of Christian Experience* (Ebd. 150—59).
 Bihel, St., *Notae de tempore compositionis libri Actuum Apostolorum* (Antonianum 3, 293—300).
 Lewis, A. W., *The Power of Pentecost* (BibSacra Juli, 352—56).
 Lohmeyer, E., *Probleme paulinischer Theologie*. (Forts.) (ZNeutestWiss 1929, 3/4, 177—207; 1930, 1, 1—59).
 Braun, H., *Gerichtsgedanke u. Rechtfertigungslehre bei Paulus*. Lpz., Hinrichs (XI, 100). M 6,50.
 Olivieri, O., *Sintassi, senso e rapporto coi contesti di Rom. 2, 17—24* (Biblica 2, 188—215).
 Oemmel, H. J., *Zur dogmatischen Auswertung von Röm. 5, 12—14*. Mstr., Aschendorff (IV, 47). M 1,95.
 Tominomori, K., *Zur Datierung des Paulusbriefes an die Galater* (KirisutokyoK VII, 3, Juli) (japanisch).
 Michaelis, W., *Pastoralbriefe u. Gefangenschaftsbriefe. Zur Echtheitsfrage der Pastoralbriefe*. Güt., Bertelsmann (IV, 163). M 6,30.
 Schäfer, K. Th., *Untersuchungen zur Geschichte der latein. Übersetzung des Hebräerbriefs*. Frbg., Herder, 1929 (XII, 200 4^o). M 10.
 Meyer, A., *Das Rätsel des Jacobusbriefes*. Gießen, Töpelmann (XII, 336). M 20.
 Stonehouse, N. B., *The Apocalypse in the Ancient Church*. Goes (Holl.), Oosterbaan, 1929 (160).
 Cohn, L., et Wendland, P., *Philo Alexandrinus: Opera quae supersunt*. Vol. 7. Indices. Comp. H. Leisegang. P. 2. Berl., de Gruyter (339—878). M 55.
 Rappaport, S., *Agada u. Exegese bei Flavius Josephus*. Wien, Kauffmann (XXXVI, 140). M 6.
 Mallon, A., *Les fouilles de l'Institut Bibl. Pont. dans la vallée de Jourdain* (Biblica 2, 129—48).
 Power, E., *The Site of the Pentapolis* (Ebd. 149—82).
 Webster, A. W., *„The Rose Red City, Half as Old as Time“* (BibSacra Juli, 298—318).
 Herlitz, G., u. Kirschner, B., *Jüdisches Lexikon*. Bd. 4, 1: Me—R. Berl., Jüd. Verlag (XXXII S., 1590 Sp., mit Abb., zahlr. Taf., farb. Kt. 4^o). M 35.
 Schmidt, H., u. Kahle, P., *Volkserzählungen aus Palästina*. Bd. 2. Gött., Vandenhoeck (22, 252; 48 Abb.). M 17.

Historische Theologie.

- Hirsch, E., *Petrus u. Paulus* (ZNeutestWiss 1, 63—76).
 Beltritti, G., *Il Primato di S. Pietro e dei Romani Pontefici nel pensiero degli scrittori mussulmani (sec. 10—15)* (Scuola Catt giugno, 457—65).
 Koch, H., *Cathedra Petri. Neue Untersuchungen über die Anfänge der Primatslehre*. Gießen, Töpelmann (XII, 188). M 12.
 Hashagen, J., *Über die Anfänge der christl. Staats- u. Gesellschaftsanschauung* (ZKGesch 2, 131—58).
 Kattenbusch, F., *Die Entstehung einer christl. Theologie. Zur Gesch. der Ausdrücke *θεολογία*, *θεολογείν*, *θεόλογος** (ZThK 3, 161—205).

- Muilenburg, J., The Literary Relation of the Epistle of Barnabas and the Teaching of the Twelve Apostles. Diss. phil. der Yale Univ. Marburg 1929 (170).
- Moffatt, J., Two Notes on Ignatius and Justin M. (Harvard ThR 2, 153—59).
- Giordani, I., La prima polemica cristiana. Gli Apologeti greci del sec. II. Torino, Marietti (XII, 160). L 7.
- Silbernagel, D., Exegetische Bemerkungen zur Dämonenauffassung des Minucius Felix. Freiburger Philos. Diss. Kevlaer, Butzon & B., 1929 (80).
- Martin, J., Quinti Sept. Flor. Tertulliani librum de praescriptione haeticorum addito S. Irenaei adv. haereses libro III, 3—4 post G. Rauschen iterum rec. Bonn, Hanstein (VI, 47). M 2.
- Harnack, A. v., Eine nichtchristl. Inschrift mit dem Namen „Novatian“ aus der Umgegend von Rom (ZNeutstWiss 1, 76—78).
- Puech, A., Histoire de la littérature grecque chrétienne. T III: Le IV^e siècle. P., Belles Lettres (693).
- Ring, O., Drei Homilien aus der Frühzeit Basilius des Gr. Grundlegendes zur Basiliusfrage. Pad., Schöningh (335). M 16.
- Kuhn, B., S. Jean Chrysostome et la prédication. P., Bureaux de l'Année Dominicaine, 1929 (52).
- Davids, J. A., De Orosio et S. Augustino Priscillianistarum adversarii commentatio historica et philologica. den Haag, Govers (301).
- Stohr, A., Augustinus als Mensch u. Denker. Frankfurt, Carolus-Druck. (72). M 2.
- Sladeczek, F. M., Die Selbsterkenntnis als Grundlage der Philosophie — nach Augustinus (Scholastik 3, 329—56).
- Gilson, Et., Die Zukunft der augustinischen Philosophie (Kath. Gedanke 2, 141—62).
- Przywara, E., Das Augustinische Geistesmotiv u. die Krise der Gegenwart (Kantstud 2/3, 252—72).
- Hofmann, F., Wandlungen in der Frömmigkeit u. Theologie des h. Augustinus (ThGl 4, 409—31).
- Backs, Chr., Des h. Augustinus Christusglaube in seinen „Bekenntnissen“ (ThGl 4, 432—37).
- Reul, A., Der sittl. Wert der Heiligenverehrung nach St. Augustinus (ThGl 4, 438—55).
- Cavallera, F., Les premières formules trinitaires de s. Augustin (BullLittEcc 5/6, 97—123).
- Alves Pereira, B., La doctrine du mariage selon s. Augustin. P., Beauchesne (XII, 248). Fr 30.
- Grégoire, H., et Kugener, M.-A., Marc le diacre: Vie de Porphyre, évêque de Gaza. Texte établi, traduit et commenté. P., „Belles Lettres“ (CXII, 155).
- Devees, R., Les premières années du monophysisme (RSc PhTh 2, 251—65).
- Zák, A., Der h. Norbert. Wien, Reinhold-Verlag (253; 16 Abb., 9 Taf.). M 3,35.
- Glöckner, K., Codex Laurehamensis. Bd. 1. I. Einleitung, Regesten, Chronik. Darmstadt, Histor. Verein f. Hessen, 1929 (VI, 452 4^o). M 40.
- Michel, A., Humbert u. Kerullarios. Quellen u. Studien zum Schisma des 11. Jahrh. II. 2. Pad., Schöningh (XII, 495). M 32.
- Levycky, Vl., De iudiciis eccl. in Ucrainorum constitutionibus publicis XI et XII s. (Bohoslovia 2, 119—31) (ukrainisch).
- Engel, J., Das Schisma Barbarossas im Bistum u. Hochstift Freising (1159—77). Mchn., Hueber (XIV, 195). M 7,50.
- Dempff, Al., Metaphysik des Mittelalters. Mchn., Oldenbourg (154). M 7,25.
- Landgraf, A., Zur Lehre von der Gotteserkenntnis in der Frühscholastik (NewScholast 3, 261—88).
- Krzanic, Cr., Grandi lottatori contro l'Averroismo (RivFilos NeoScol 3/4, 161—207).
- Doelle, F., Zum Jubiläum der sächs. Provinz 1230 bis 1930 (FranziskStud 1/2, 1—11). Noll, Th., Das Totenbuch der Mühlhäuser Franziskaner (12—25). Bihl, M., Franziskuswunder in Deutschland (26—57). Doelle, F., Die Provinzialvikare der sächs. Provinz (58—82). Meier, L., Der Sentenzenkommentar des Matthias Doering (83—89). Schmidt, J., Die Bibliothek des Franziskanerklosters Weida (90—96). Mertens, H., Die alte Franziskanerbibliothek in Hannover (97—105). Büscher, E., Die Franziskaner u. das Theater in Deutschland (106—19). Maas, O., Die Missionstätigkeit der sächs. Franziskanerprovinz (120—39).
- Wallenborn, J., Luther u. die Franziskaner von Jüterbog (140—59). Hesse, G., Augustin von Alfeld, Verteidiger des Apost. Stuhles (160—78). Oberthür, E., Das Franziskanergymnasium der sächs. Provinz (179—98). Heddergott, A., Das Franziskanerkloster zu Dingelstädt im Kulturkampf (199—210). Loddenkötter, M., P. Gregor Janknechts Verdienste um die sächs. Provinz (211—27). Kleinschmidt, B., Zur Ikonographie des h. Franziskus (220—24).
- Buonpensiere, H., Commentaria in I. P. Summae Th. S. Thomae (De Deo Trino). Vergarae, „El Santissimo Rosario“ (VIII, 610).
- Manser, G. M., Das Wesen des Thomismus (Forts.) (D Thomas 1929, 3, 322—46; 4, 373—98; 1930, 1, 82—97; 2, 117—44).
- Rudloff, L. v., Des h. Thomas Lehre von der Formalursache der Einwohnung Gottes in der Seele der Gerechten (Ebd. 2, 175—91).
- Breuer, A., Der Gottesbeweis bei Thomas u. Suarez. Diss. Freibg. (Schw.), Paulusdruck., 1929 (VII, 88).
- Périnelle, J., La doctrine de s. Thomas sur le sacrement de l'Ordre (RScPhTh 2, 236—50).
- Gorce, M., Le problème de l'autonomie dans s. Thomas (Ebd. 266/67).
- La Pira, G., Il concetto di legge secondo S. Tommaso (Riv FilosNeoScol 3/4, 208—17).
- Lehu, L., La raison règle de la moralité d'après s. Thomas. P., Gabalda (264). Fr 15.
- Pou y Martí, J. M., Visionarios, Beguinos y Fraticelos Catalanes (sigl. 13/14). Vich, Ed. Seráfica (534). Pes 12.
- Vellico, A. M., De transsubstantiatione iuxta Ioannem Duns Scotum (Antonianum 3, 301—32).
- Schmaus, M., Der Liber propugnatorius des Thomas Anglicus u. die Lehrunterschiede zwischen Thomas v. Aq. u. Duns Scotus. II. 2. Die trinitarischen Lehrdifferenzen. Mstr., Aschendorff (XXVII, 666 u. IV, 334). M 45,50.
- Senn, R., Die Echtheit der Vita Heinrich Seuses. Bern, Haupt (VII, 138). M 3,90.
- Bruni, G., Catalogo dei manoscritti Egidiani Romani (RivFilos NeoScol 3/4, 230—49).
- Kürzinger, J., Alfonsus Vargas Toletanus u. seine theol. Einleitungslehre. Ein Beitrag zur Geschichte der Scholastik im 14. Jahrh. Mstr., Aschendorff (XVI, 230). M 10,85.
- Strauch, Ph., Die deutschen Predigten des Marquart von Lindau (BeitrGeschDtschSpr 2, 161—200).
- Lampen, W., Prosae seu poemata Petri de Candia O.F.M. (Alexandri V Papae Pisani † 1410) (ArchFranciscHist 1/2, 172—82).
- Huentemann, U., Bullarium Franciscanum. Nova Series. T. I (1431—35). Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1929 (LX, 978 4^o). L 200.
- Hofmann, G., Concilium Florentinum. II: Zweites Gutachten der Lateiner über das Fegfeuer. Roma, Inst. Or. Stud. (64).
- Jugie, M., Georgios Scholarios: Questions scripturaires et théologiques (Angelicum 3, 303—13).
- Fernández de Retana, L., Cisneros y su siglo. T. II. Madrid, Admin. de „El Perpetuo Socorro“ (558 4^o). Pes 25.
- Goetz, W. u. a., Das Zeitalter der religiösen Umwälzung. Reformation u. Gegenreformation. 1500—1660. [Propyläen-Weltgesch. 5.] (XXVII, 633 mit Abb., mehr. Taf., Faks., Kt. 4^o). M 26.
- Strauß, D. F., Ulrich von Hutten. Mit 38 Bildern. Meersburg, Hendel (562 4^o). M 6,80.
- Vogelsang, E., Luther: Hebräerbrief-Vorlesung. Deutsche Übers. Berl., de Gruyter (VII, 187). M 7.
- Helbig, M., Martin Luther: Vorlesung über den Hebräerbrief 1517/1518. Übertr. Lpz., Dieterich (XVI, 156). M 5,50.
- Rost, H., Der Protestantismus als Prinzip des Individualismus. Augsburg, Huttler (39). M 0,50.
- Burgdorf, M., Die reformatorische Botschaft u. die Jugend (NKirchZ 4, 217—43).
- Dittrich, O., Miscellen zur Geschichte der luther. Ethik (JThK 2, 135—47).
- Stange, K., Die Gottesanschauung Luthers (ZSystTh 1, 45—89).
- Barth, P., Calvins Verständnis der Kirche (ZwZeiten 3, 216—33).
- Clemen, O., Ein gleichzeitiger Bericht über die Leipziger Disputation 1519 (NArchSächsGesch 1, 44—57).

- , Reformationsgeschichtliches aus drei Sammelbänden der Königsberger Stadtbibliothek (ZKGesch 2, 159—88).
- Schmidt, W. F., u. Schornbaum, K., Die fränkischen Bekenntnisse, eine Vorstufe der Augsburgischen Konfession. Mchn., Kaiser (XII, 673 4^o). M 24.
- Hermelink, H., Das Marburger Religionsgespräch 1529. Predigten — Reden — Ansprachen. Hrsg. Gotha, Klotz (XII, 87). M 3.
- Jörgensen, A. Th., In Augsburg u. in Kopenhagen 1530 (NKirchlZ 6, 361—94).
- Schubert, H. v., Der Reichstag von Augsburg im Zusammenhang der Reformationsgeschichte. Lpz., Heinsius (36). M 1,50.
- Lortzing, J., Die Augsburgische Konfession. 2. u. 3. Pad., Schöningh (31; 32). Je M 0,50.
- Rauscher, J., u. a., Württemberg u. das Augsburgische Bekenntnis. Stuttg., Scheufele (102). M 1,50.
- Althaus, P., Der Geist der luth. Ethik im Augsburgischen Bekenntnis. Mchn., Kaiser (45). M 1,40.
- Heiler, F., Die Katholizität der Confessio Augustana (Hochkirche 6/7, 172—208). Diettrich, G., Melancthons Einheits- u. Friedenswille in der Augustana (208—18). Schorlemmer, P., Die liturg. Frage im Augsburger Bekenntnis (218—28). Ramge, K., Die Conf. Aug. nach der Lehre A. F. C. Vilmar's (229—37). Leonhard, „Was die Kirche sei“. Bemerkungen zu Art. 8 der Augustana (237—41).
- Gussmann, Ed., D. Johann Ecks 404 Artikel zum Reichstag von Augsburg 1530. Hrsg. u. erläutert. Kassel, Pillardy (XXXV, 410 4^o). M 30.
- Bossert, G., Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer. Bd. 1. Herzogt. Württemberg. Lpz., Heinsius (XVI, 1199 4^o). M 80.
- Volz, H., Die Lutherpredigten des Joh. Mathesius. Krit. Untersuchgn. Ebd. (XIII, 292 4^o).
- Dedie, P., Der Protestantismus in Steiermark im Zeitalter der Reformation u. Gegenreformation. Ebd. (VII, 174). M 4,40.
- Greiner, A., Magister Balthasar Düring, der Coburger Reformator. Nach Archivalien u. Akten bearb. Niederfüllbach bei Coburg, Selbstverlag, 1929 (116). M 2,50.
- Constant, G., La Réforme en Angleterre. Le schisme anglican. Henri VIII. P., Perrin (777). Fr 50.
- Marti, O. A., Economic Causes of the Reformation in England. NY., Macmillan, 1929 (XXI, 254). \$ 2,50.
- Thomas, W. H. G., The Principles of Theology. An Intro. to the Thirty-nine Articles. Lo., Longmans (LIX, 540).
- Bochmer, J., Juan de Valdés u. sein Diálogo (ZKGesch 1, 45—48).
- Signorelli, G., Il Card. Egidio da Viterbo, Agostiniano, umanista e riformatore. Firenze, Libr. ed. Fiorent., 1929 (XV, 271). L 14.
- Anweiler, E., De prima editione „Seraphicarum“ carminis heroici vitae S. Francisci auctore Fr. Hieron. Maripetro O. Min. (Venetiis 1531—32) (ArchFranciscHist 1/2, 187—209).
- Monti, G. M., La legazione del Polo e del Giberti in Francia e in Fiandra nel 1537 (ArchStorItal 12, 2, 293—309).
- Schweitzer, V., Concilii Tridentini Tractatum pars prior: Tractatus a Leonis X temporibus usque ad translationem concilii conscripti. Frbg., Herder (LXXX, 884 4^o). M 60.
- Metzler, J., Tres orationes funebres in exequiis Joannis Eckii habitae. Hrsg. Mit 4 Bildtaf. Mstr., Aschendorff (CXXXVI, 103).
- Schultz Johnson, E. E. u. a.: Caspar Schwenckfeld von Ossig: Letters and treatises. 1546—1547. Pennsburg, Pa. Lpz., Breitkopf & Härtel (XX, 1095 4^o). M 52.
- Stolz, E., Ein Legat des Stuttgarter Stiftsherrn Joh. Lorcher an das Stift St. Moriz in Rottenburg-Ehingen 1548 (RottMon Juli, 289—93).
- Schellhass, K., Der Dominikaner Felician Ninguarda u. die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560—1583. Bd. 1. Rom, Regenberg (XII, 355 4^o). M 25.
- Rosa, E., Il Card. Bellarmino e l'opportunità della sua missione scientifica (CivCatt giugno 21, 481—94).
- Gemmel, J., Die Lehre des Kard. Bellarmin über Kirche u. Staat (Scholastik 3, 357—79).
- Schuster, J. B., Bemerkungen zur Kriegslehre von Fr. Suarez (Ebd. 387—93).
- Paul, R. F., The British Church from the Days of Card. Allen. Lo., Burns, 1929 (XXXII, 238). 15 s.
- Vanti, M., S. Camillo de Lellis 1550—1614. Roma, Ferrari, 1929 (XXII, 702).
- Van Sull, Ch., Léonard Lessius S. J. 1554—1623. Louvain, Casterman (VII, 366).
- Savčuk, P., Nachträge betreffs der Orthodoxie des Cyrillus Lukaris (Bohoslovija 1, 23—41) (ukrainisch).
- Renault, J., Lettres inédites du P. Jean-Bapt. Saint-Jure (fin) (RAscMyst avril, 113—34).
- Dudon, P., La dévotion à l'enfant Jésus, d'après le P. Parisot (1657) (RAscMyst avril, 135—55).
- Pastor, L. v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 14, Abt. 2 (1676—1700). Frbg., Herder (XXXVI, 667—1225). M 16.
- Wotschke, Th., Der Pietismus in Moskau (DtschWissZ Polen 18, 53—96).
- Sykes, N., The Cathedral Chapter and the General Election of 1705 (EnglHistR April, 260—72).
- Bonenfant, P., A propos d'ouvrages mss. du 18. s. relatifs à l'histoire et au droit eccl. belges (RBelgePhilHist 1929, 4, 1131—49).
- Bertsche, K., Neun neue Predigten von Abraham a Santa Clara. Halle, Niemeyer (XX, 178). M 4.

Systematische Theologie.

- Busnelli, G., Pretesi diritti dell' Apologetica tradizionale (CivCatt giugno 21, 506—18).
- Romeis, K., Die göttl. Offenbarung u. ihr Mittler. Ein Beitrag zur Apologetik. Fulda, Actiendruckerei (VII, 488). M 8.
- Wright, C. J., Miracle in History and in Modern Thought. NY., Holt (IX, 483). \$ 6.
- Beyer, H. W., Bekenntnis u. Geschichte. Rede. Greifswald, Bamberg (20). M 1.
- Sperl, J., Der Theismus als Optimismus des Dennoch. Eine systemat. Auseinandersetzung mit Deismus u. Pantheismus. Lpz., Klein (117). M 4.
- Petronievics, B., Hauptsätze der Metaphysik. Hdlb., Winter (III, 82). M 5.
- Millner, Ch. C., In Defense of Metaphysics (NewScholast 3, 289—96).
- Unger, E., Wirklichkeit, Mythos, Erkenntnis. Mchn., Oldenbourg (VIII, 304). M 10.
- de Vries, J., Intuition u. Abstraktion (Scholastik 3, 393—400).
- Rutkiewicz, B., L'anti-intellectualismo di Bergson ed il finalismo biologico (RivFilos Neo-Scol 3/4, 218—29).
- Becker, O., Die Philosophie E. Husserls (Kantstud 2/3, 119—50).
- Sauer, F., Über das Verhältnis der Husserlschen Phänomenologie zu David Hume (Ebd. 151—82).
- Gahr, Ch., Die Anthroposophie Steiners. Eine Fundamentaluntersuchg. Jessorndorf, Selbstverlag, 1929 (308, 92 mit Fig., mehr. Taf. 4^o). M 20.
- Koepp, W., Die gegenwärtige Geisteslage u. die „dialektische“ Theologie. Tüb., Mohr (VII, 104). M 4,20.
- Kirn, O., Grundriss der evang. Dogmatik. 8. Aufl., hrsg. von H. Preuß. Lpz., Deichert (VI, 140). M 4,80.
- Reimer, F., Die frohe Botschaft. Glaubenslehre. Schwerin, Bahn (448). M 16,50.
- Friethoff, C., De Spiritus S. recta invocatione (Angelicum 3, 314—22).
- Kroeger, J., Die erste Schöpfung, ihr Fall u. ihre Wiederherstellung. 2. durchgearb. Aufl. Gießen, Brunnenverlag (XV, 372). M 5,50.
- Jolivet, R., Aristote et la notion de création (RScPhTh 1, 5—50; 2, 209—35).
- Snethlage, J. L., Die Prädestination im Lichte des Kritizismus (ZSystTh 1, 32—44).
- Garrigou-Lagrange, R., Motium incarnationis fuit motium misericordiae (Angelicum 3, 289—302).
- Adam, K., Christus unser Bruder. 2., verb. Aufl. Rgsb., Habel (259). M 4.
- Thurneysen, E., Christus u. die Kirche (ZwZeiten 3, 177—203).
- Aé, K., Der Begriff der Kirche u. der Anspruch der Wirklichkeit (ZwZeiten 3, 203—15).
- Röhner, G., Meßopfer — Kreuzesopfer (DThomas 1, 3—17; 2, 145—74).
- Brinktrine, J., Das Geheimnis des eucharist. Opfers. (Zu Voniers Buch) (ThGl 4, 491—96).
- Blunt, H. F., Witnesses to the Eucharist. Manchester, Magnificat Pr., 1929 (XVII, 356).

- Lequette, Christus' Eucharistisch leven in het tabernakel (Alg NederlEuchT 2, 80—87).
- Brandt, De huldigingscultuur der Eucharistie in zijn historische ontwikkeling en liturgische ontplooiing (Ebd. 88—102).
- Lingg, M., Vom Segen der Beichte. Hirtenworte über Buße, Beichten, Beten. Mit 7 Bildern. Mchn., Kösel (43). M 1.
- Stange, C., Das Ende aller Dinge. Die christl. Hoffnung, ihr Grund u. ihr Ziel. Güt., Bertelsmann (VI, 242). M 8.
- Mausbach, J., Katholische Moraltheologie. Bd. 3: Die spezielle Moral, Tl. 2. 6. u. 7., verm. Aufl. Mstr., Aschendorff (VII, 260). M 5,85.
- Ternus, J., Zur Vorgeschichte der Moralsysteme von Vitoria bis Medina. Pad., Schöningh (116). M 7,50.
- Lippmann, W., Die sittliche Lebensform des modernen Menschen. Aus d. Amerikan. übers. u. eingel. von P. Sakmann. Stuttg., Deutsche Verlags-Anstalt (XV, 358). M 9.
- Michel, V., Some Fundamentals of Ethics (NewScholast 3, 241—60).
- Vermeersch, A., Cinquant' anni di teologia morale (Scuola Catt apr., 257—77).
- Mathews, Sh., The Religious Basis of Ethics (JReligion 2, 222—31).
- Schweigman, F. A. A., De Eigendomsphilosophie van Hugo de Groot. Nijmegen, Uitgevers-Maatsch. „De Gelderland“, 1929 (212).
- Koenraad, W. M. J., Rechtvaardig Arbeidsloon. 'S. Hertogenbosch, Malmberg, 1929 (181).
- Lanversin, F. de, A propos de „Prière pure“ (NouvRTh 4, 265—81).
- Richstätter, K., Die Mystik in der Gesellschaft Jesu (ZAsz Myst 2, 147—55).
- Zimmermann, O., Gnade, Ascese, Mystik (155—64).
- Praktische Theologie.**
- Cimitier, F., Les sources du droit ecclésiastique. P., Bloud (204 12^e).
- Roberti, F., De delictis et poenis. Vol. 1 pars 1. Romae, S. Apollinare (250). L 20.
- Quatember, M., De valore actuum dominii a Regularibus ob iniustas leges civiles a voto sollemni paupertatis aliquatenus dispensatis positorum independentem a voluntate Superiorum (Angelicum 3, 323—47).
- Schönsteiner, F., Grundriss des Ordensrechtes. Wien, Auer (XXXII, 692 4^o). Öst. Sch. 32.
- Rusnak, N., De C. I. C. respectu ad codificationem iuris Ecclesiae cath. orientalis (Bohoslovia 1, 5—22; 2, 81—118).
- Ebers, G. J., Staat u. Kirche im neuen Deutschland. Mchn., Hueber (XX, 432). M 11,50.
- Borsinger, Hildegard V., Rechtsstellung der Frau in der kath. Kirche. Lpz., Noske (X, 90). M 4,50.
- Hildebrand, D. v., Aufgaben u. Strömungen im Katholizismus der Gegenwart (KathGedanke 2, 172—85).
- Marquardt, L., Mein Weg zur kath. Kirche. Rottenb., Bader (VIII, 63). M 1.
- Bourgeois, Ch., Les Gréco-Catholiques en Russie Subcarpathique (NouvRTh 7, 566—84).
- Schweigl, J., Moskau gegen den Vatikan. Augsburg, Haas & Grabherr (37). M 1.
- Rost, H., Der Protestantismus u. die Kultur. Pad., Bonif.-Druck. (126). M 2,50.
- Pribilla, M., Ökumenisch (StimmZeit Juli, 257—70).
- Geißler, B., Evangelische Diaspora u. Gustav-Adolf-Verein. Lpz., Gustav-Adolf-Stiftung (455). M 10.
- Berner, Die rechtliche Natur des Deutschen Evang. Kirchenbundes. Berl., Heymann (II, 69). M 6.
- Heering, G. J., Der Sündenfall des Christentums. Eine Untersuchung über Christentum, Staat u. Krieg. Aus d. Holl. übers. durch Octavia Müller-Hofstede de Groot. Gotha, Klotz (XI, 278). M 10.
- Saget, D., La société des nations. Liège, La pensée cath. (44).
- Schmidlin, Ergebnisse u. Eindrücke meiner ostasiat. Missionsstudienreise (ThGl 4, 455—65).
- Neuhäus, K., Das südindische Unionsschema im Urteile der Theologen (InternatKirchlZ 2, 81—102).
- Becker, R., Brasilien als Missionsgebiet (ZMissKunde 7, 193—209).
- Eberhard, O., Der Erziehungsgedanke in der Weltmission. Langensalza, Beyer (70). M 2.

- Melchers, W., Zur religiösen Haltung der bürgerl. Familie im 19. Jahrh. (Pharus 7/8, 11—30).
- Brögger, Von proletarischer Erziehung u. proletarischem „Glauben“ (ThGl 4, 483—91).
- Delekat, F., Vom Wesen evangelischer Erziehung (NJbbWiss Jugendk 4, 353—58).
- Schuster, Die kath. Aktion u. unsere Jugend (RottMon Juni, 257—64; Juli 300—308).
- Schneider, E., Psychoanalyse u. Pädagogik. Langensalza, Beyer (IV, 72). M 2,30.
- Hermann, Krankhafte Seelenzustände beim Kinde. 3. gänzl. umgänd. Aufl. Mit 7 Taf. u. 30 Abb. Ebd. (XV, 252). M 7,80.
- Hoffmann, W., Die Reifezeit. Grundfragen der Jugendpsychologie u. Sozialpädagogik. 3., neubearb. u. erw. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer (XV, 366). M 10.
- Lortz, J., Geschichte der Kirche. Für die Oberstufe höh. Schulen. Tl. 2. Das kirchl. Mittelalter. Mst., Aschendorff (VIII, 104). M 2.
- Burger, T., Katechesen für den ersten Schülerjahrgang. Mchn., Kösel (278). M 5.
- Morath, K., Veranschaulichung im Religionsunterricht der Volksschule. Ebd. (40). M 1.
- Raab, K., In das beste Erdreich. Der Religionsunterricht der ungeteilten Landschule. Turnusjahr 1. Donauwörth, Auer (333). M 5,50.
- Peters, F. J., Im Reiche Christi. Kathol. Religionslehre für gebildete Katholiken. Mit 9 Taf. Bonn, Hanstein (142; 170; 150). M 10.
- Parsch, P., Messpredigten. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (103). M 1,30.
- Hagel, F. J., Maria Maienkönigin. 20 Vorträge. Pad., Schöningh (189). M 4,50.
- Klima, L., Die Ahnengalerie der Königin. Maipredigten. Warnsdorf, Opitz (160). M 2,30.
- Mohr, H., Menschen u. Heilige. Katholische Gestalten. Frbg., Herder (432 mit Abb.). M 10.
- Kleinschmidt, B., Die h. Anna, ihre Verehrung in Geschichte, Kunst u. Volkstum. Mit 20 Taf. u. 339 Textbildern. Düsseldorf, Schwann (XXXII, 449 4^o). M 28.
- Delehaye, H., Loca Sanctorum (AnalBoll 1/2, 5—64).
- Andrieu, M., L'onction des mains dans le sacre épiscopal (RHistEccl 2, 343—47).
- Weiber, J., Die O-Antiphonen (LiturgZ 4, 137—48).
- Stoehr, Fr., Die liturgische Gradatio (Ebd. 2, 49—57; 3, 86—94; 4, 128—37).
- Schulz, Alf., Liturgie u. Dichtung (Ebd. 4, 121—28).
- Thibaut, J.-B., L'ancienne Liturgie gallicane. Son origine et sa formation en Provence aux V^e et VI^es. P., Bonne Presse (120). Fr 5.
- Mohlberg, C., Missale Gothicum. Das gallikan. Sakramentar des 7.—8. Jh. Augsburg, Filser, 1929. Textbd. (X, 152; 2 farb. Taf.). Tafelbd. (529 in Faks.). 2^o. Pp. M 700.
- Nickl, G., Der Anteil des Volkes an der Meßliturgie im Frankenreiche von Chlodwig bis auf Karl d. Gr. Innsbruck, Rauch (X, 76). M 3,50.
- Müller, J. B., Zeremonienbüchlein. 10.—12. neubearb. Aufl. Frbg., Herder (XV, 304; 2 Tab.). M 5.
- Aigrain, R., La musique religieuse. P., Bloud, 1929 (240 12^o). Fr 12.

Christliche Kunst.

- Spiegel, N., Die Baustile. Neubearb. von Th. J. Scherg. 3., verm. u. verb. Aufl. Mit 230 Abb. Pad., Schöningh (128). M 3,50; Geschenkausg. M 5.
- Tafrafi, O., Le Monastère du Sucéviats. Jassy 1929. Radautz, Schledt (103; 10 Taf.). M 5.
- Guyer, S., Siena u. die Hügelstädte der Toskana. Bilder zur Kunstgeschichte mit 104 Bildtaf. Augsburg, Filser (37 4^o). M 10.
- Weigelt, C. H., Die sienensische Malerei des 14. Jahrh. Mit 120 Taf. Mchn., K. Wolff (XV, 123 4^o). M 135.
- Dominguez Bordonada, J., Die spanische Buchmalerei vom 7.—17. Jahrh. Aus d. Span.: R. Schmidt, Bd. 1. 2. Ebd. (XXIII, 47; XXI, 76; 160 Taf. 4^o). Hldr M 200.
- Mittelalterliche Miniaturen aus der Staatl. Bibliothek Bamberg. Hrsg. von d. Bibliothekverwaltung. H. 2. Reichenauer Schule 2. Bamberg, Buchner, 1929 (VIII, 28; 9 Taf. 4^o). M 19,50.

Soeben erschienen:

DIE GÖTTLICHE OFFENBARUNG UND IHR MITTLER

Ein Beitrag zur Apologetik

Von P. Dr. Kapistran Romeis O.F.M.
Lektor der Theologie

Gr. 8°. VI und 496 Seiten. Ganzleinen Mk. 8.00

Die hier genannte Veröffentlichung liefert den Nachweis, daß Gott sich der ihn suchenden Menschheit wirklich geoffenbart, daß sich in Jesus von Nazareth Gottes Verheißungen, der Propheten Weissagungen, des israelitischen Volkes Messias Hoffnung getreu erfüllt und bewahrheitet haben, daß Jesus durch seine Selbstoffenbarung in Wort und Tat sich als Gottes wesensgleichen Sohn und wahrhaften Welterlöser erwiesen hat. — Diese in ihrer Art neue **Christusapologie** ist eine gründliche Auseinandersetzung zwischen **Judentum** und **Christentum**, zwischen wissenschaftlich begründetem Glauben und freidenkerischem Unglauben. — Bei allen grundlegenden Sätzen wird in wohlthuender strenger Sachlichkeit die Gedankenwelt der Gegner aus neuester Zeit* allseitig beleuchtet, was den Gegenwartswert dieser wissenschaftlichen und zugleich gemeinverständlichen Glaubensrechtfertigung erhöht. Religionslehrern und Studierenden der Theologie wie auch gebildeten Laien kann diese gedankentiefe Studie dazu dienen, die Grundsäule der christlichen Weltanschauung, den katholischen Christusglauben, noch tragkräftiger zu machen — im Felsgrund unleugbarer Tatsachen aus Geschichte und Gegenwart.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen und vom K.-Verlag:

FULDAER ACTIENDRUCKEREI, FULDA

Soeben erschien in unserem Verlage:

DDr. Gottlieb Söhngen

Sein und Gegenstand

Das scholastische Axiom „*Ens et verum convertuntur*“ als
Fundament metaphysischer und theologischer Spekulation

(Veröffentlichungen der Albertus-Magnus-Akademie zu Köln, Band II, Heft 4)
XIX, 335 Seiten, RM 17.80

Aus dem Inhalt:

Die alt-scholastische Ontologie und die neue Problemlage — Der doppelte Metaphysik- und Wahrheitsbegriff der aristotelisch-scholastischen Tradition — Der anthropologische Horizont der alten Seinsforschung — Der gegenstandstheoretische und ontologische Doppelcharakter der Kategorien — Die ontologische Begriffsbildung — Aporetische Methode und antinomische Dialektik — Das Erkenntnisbild, ein neuer und alter Streit — Erkenntnis als Teilhabe? — Das ontologische Fragezeichen des „Geltens“ und der „phänomenologischen Reduktion“ — Metaphysik des Selbstbewußtseins — Sein und Geist — Der platonische Aristotelismus als Grundlage der Stellung des Thomas von Aquin zu Augustin.

Interessenzirkel:

Das zur Aristoteles-Forschung, Auffassung scholastischer Lehren, Kant-Kritik, Bewertung der Phänomenologie wesentlich beitragende Buch dürfte philosophische und theologische Kreise in gleicher Weise interessieren, und zwar wegen seiner übersichtlich-klaren und anschaulich-frischen Darstellung nicht nur die eigentlichen Fachgelehrten. Da es das Verhältnis des Aquinaten zu Augustin in einer fundamentalen Hinsicht aufs neue erörtert, hat es zugleich Anspruch darauf, unter die wissenschaftlichen Gaben zum Augustinus-Jubiläum mitgerechnet zu werden.

Durch jede Buchhandlung

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung / Münster in Westfalen

Zum St. Augustinus-Jubiläum

Der göttliche Grund menschlicher Wahrheitserkenntnis nach Augustinus und Thomas von Aquin.

Von **Martin Grabmann.**

VIII, 96 Seiten. Geheftet RM 3.90, gebunden RM 5.25.

Veröffentlichung der Albertus-Magnus-Akademie, Band I, Heft 4

L'auteur rapporte toutes les opinions principales avec un détail assez poussé et avec un souci de justice et de modération qui met en confiance. Gregorianum, 1924, fasc. 4

Die Begründung der Erkenntnis nach dem hl. Augustinus

Von **Joh. Hessen.**

XII, 118 Seiten. RM 5.—

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, herausgegeben von Martin Grabmann, Band XIX, Heft 2

Hessens Buch trägt wirklich zur Klärung der Frage nach den augustinianischen Erkenntnisprinzipien bei. Es handelt sich um eine sehr ernsthafte und gründliche Untersuchung der literarischen Entwicklung Augustins in dem oft erörterten Problem. Theologischer Literaturbericht, 1917, Heft 4

Augustin und die phänomenologische Religionsphilosophie der Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung Max Schelers

Von **J. Geyser**

2. Auflage in Vorbereitung

Veröffentlichungen der Albertus-Magnus-Akademie, Band I, Heft 3

Als eine wahre Wohltat für Philosophie und Theologie wirkt es, daß ein so angesehener philosophischer Fachmann, der in gleicher Weise mit der scholastischen wie mit der neueren und neuesten Spekulation vertraut ist, zur heutigen ungemein verwickelten und gefühlsmäßig erregten religionsphilosophischen Lage mit solcher Sorgfalt und unbestechlichen Nüchternheit Stellung nimmt und den einleuchtenden Sinn und Vorrang der *philosophia perennis* herausstellt. Theologische Revue, 1924, Heft 4

Die psychologische Trinitätslehre des hl. Augustinus

Von **Michael Schmaus**

XXIV, 432 Seiten. RM 17.25

Münsterische Beiträge zur Theologie, herausgegeben von F. Diekamp und R. Stapper, Heft 11

Ein gründliches Buch, auch hinsichtlich der bibliographischen Erschöpfung des Gegenstandes, das die Augustin-Forschung in dankenswerter Weise bereichert. Zeitschrift für Religionspsychologie, Band II, Heft 3

Augustins Lex-aeterna-Lehre

Von **P. Alois Schubert**

VIII, 64 Seiten. RM 2.75

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, Band XXIV, Heft 2

Die Untersuchung des Verfassers ist ein schätzbarer Beitrag der wichtigen Lehre vom Gesetze und zum Verständnis Augustins. Divus Thomas, 1925, Heft 2

Die Heidenmission nach der Lehre des hl. Augustinus

Von **P. Gonsalvus Walter** O. M. Cap.

Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, Heft 3

VIII, 216 Seiten. RM 8.40

Mit ganz außerordentlichem Fleiß hat der Verfasser den sehr zerstreuten Stoff aus dem gesamten Augustin zusammengetragen und übersichtlich verarbeitet. Theologische Literaturzeitung, 1923, Nr 20

Die Quaestiones disputatae de veritate des Thomas von Aquin in ihrer philosophiegeschichtlichen Beziehung zu Augustinus

Von **Wilhelm Schneider**

97 Seiten. RM 5.20

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, Band XXVII, Heft 3

In dieser soeben erschienenen Schrift werden die philosophischen Hauptunterschiede zwischen Augustinus und Thomas von Aquin durch Untersuchung der betr. Stellen in den *Quaestiones disputatae de veritate* klar herausgearbeitet.

St. Augustini Confessiones

Auswahl von **Wolfschläger** und **Koch**

1. Text. XXXII, 56 S., 2. Aufl. RM 1.15. 2. Kommentar. 84 Seiten. RM 0.90. Text und Kommentar zusammen RM 3.—
Hoffentlich erwirbt diese sorgfältige Auswahl mit ihrer mustergültigen Einleitung dem unvergänglichen Buch neue Freunde unter Lehrern und Schülern. Theologie und Glaube, 1923, Heft 4

Verlag Aschendorff, Münster